Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Freundschaft

Herausgegeben von «SOZIALISTIK KASACHSTAN»

Dienstag, 16. April 1968

3. Jahrgang Nr. 74 (594)

Preis 2 Kopeken

Das große Erbe

URALSK. (KasTAG). Das Stadtparteikomitee führte ein Seminar der Lektoren, Leiter der Politschulen und Politinformatoren durch, gewidmet der Propaganda des großen Erbes von Karl Marx. Instruktionsreferate und Mitteilungen machten die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Lehrer der Katheder Grundlagen des Marxismus-Leninismus der Hochschulen. Die Seminarteilnehmer erweisen Hilfe den Werktätigen, die die Thesen des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU zum 150. Geburtstag von Karl Marx studieren.

Die Parteiorganisationen der Industriebetriebe, Lehranstalten und Institutionen arbeiteten thematische Pläne zum Studium dieses Dokuments aus.

Das Licht der Ideen des Marxismus

Zum 150. Geburtstag von Karl Marx gibt der Republikverlag „Kasachstan" eine Reihe Bücher und Broschüren in kasachischer Sprache heraus. Herausgegeben wurde in schöner Ausstattung das „Manifest der Kommunistischen Partei" von Karl Marx und Friedrich Engels, die Broschüre „Karl Marx" von F. Engels. Das Buch „Die Töchter von Marx" von O. Worobjow und I. Sinelnikow ist drei vortrefflichen Frauen, Jenny Longe, Laura Lafargue und Eleonore Marx-Eweling, den Töchtern von Karl Marx gewidmet. Sie gehören der Plejade der ersten Kommunisten an, die die Lehre von Marx in die Massen trugen, und jede von ihnen leistete ihren Beitrag in der Geschichte der gesellschaftlichen und Arbeiterbewegung ihrer Zeit.

Zum Druck wurde unterschrieben der zweite Band des „Kapitals" von K. Marx, dessen Übersetzung vom Institut für Geschichte beim ZK der KP Kasachstans vorbereitet wurde. Der Verlag bereitet auch das Buch über die Freundschaft von K. Marx und F. Engels „Eine große und rührende Freundschaft" von L. Widpog und J. Suchotin zum Druck vor.

Die Thesen des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU zum 150. Geburtstag von Karl Marx werden in kasachischer, uigurischer, koreanischer und deutscher Sprache in einzelnen Broschüren herausgegeben werden.

(KasTAG)

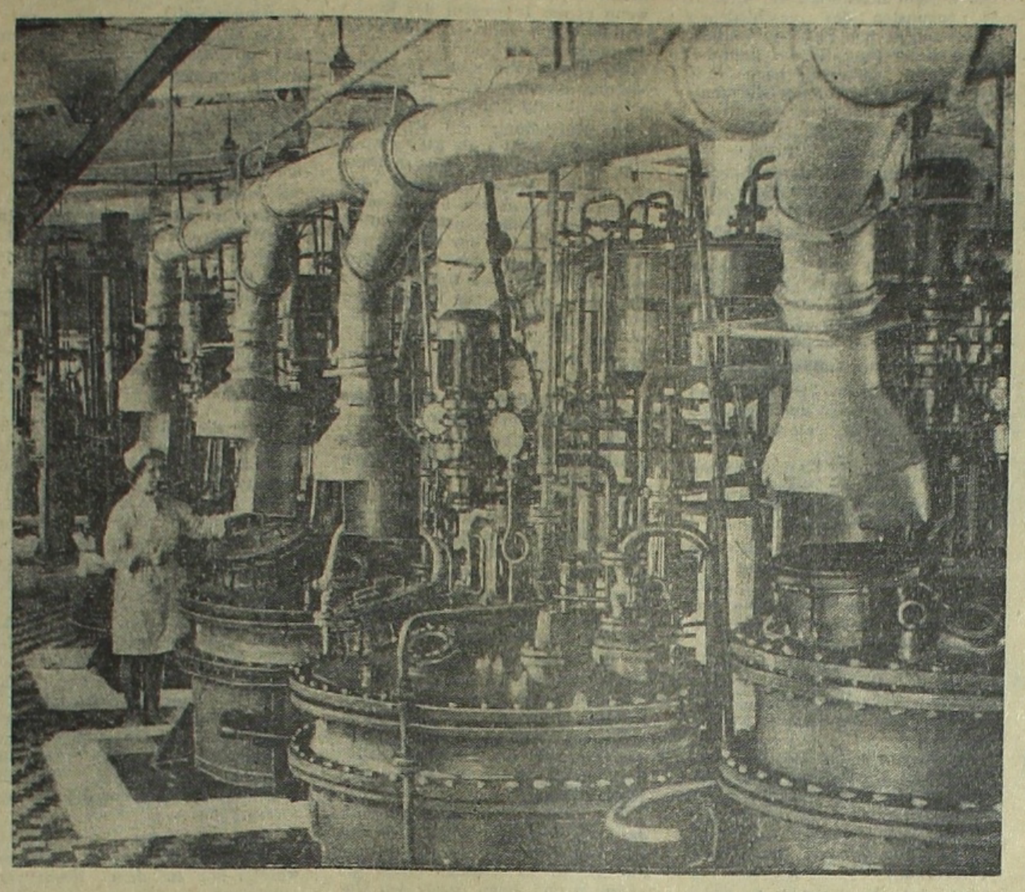

Fabrik der Gesundheit

In Tschimkent arbeiten bereits seit einigen Jahrzehnten Betriebe, in denen Arzneirohstoffe verarbeitet werden.

Hier treffen trockene aromatische Kräuter in versiegelten Säcken aus Sibirien und der Ukraine, dem Wolgagebiet und der Krim ein. Einer der hauptsächlichen Rohstoffe ist das Opium, das von den Mohnplantagen im Gebirge Kirgisiens kommt. Der Sowchos „Darmina" in Südkasachstan züchtet speziell für die Tschimkenter chemisch-pharmazeutische Fabrik Heilkräuter. Der Betrieb stellt im Jahr Erzeugnisse für 33 bis 35 Millionen Rubel her.

Unter der Kontrolle erfahrener Chemiker werden in den Abteilungen der Fabrik an die dreißig Arten verschiedener Heilpräparate hergestellt. Das sind hauptsächlich schmerzstillende Mittel, wie z. B. Morphium und seine Derivate Kodein, Dispin usw. Aus Soljanka, einem Arzneikraut, das nur in Mittelasien wächst, wird das bitterlich schmeckende Salsomin hergestellt (ein Pulver, das den Blutdruck senkt), aus dem Kraut Solanum — das weiße kristallische Pulver Solasodin, das als primäres Material für den Erhalt einiger Hormonpräparate dient.

Die Tschimkenter chemisch-pharmazeutische Fabrik exportiert ihre Erzeugnisse nach 26 Ländern. Allein an Bulgarien liefert sie 12 Arten von Heilpräparaten. In der Sowjetunion erhalten 16 pharmazeutische Betriebe Präparate aus Tschimkent.

Die Spezialisten der chemisch-pharmazeutischen Fabrik beraten sich mit namhaften Wissenschaftlern, die neue Wege und Methoden der Herstellung von Arzneien aus Heilkräutern ausarbeiten. Zu diesen Konsulenten gehören unter anderen der namhafte Botaniker, Doktor der Wissenschaften Lukpan Klyschew, und der Chemiker, Akademiemitglied Michail Gorjajew. Doktor der Wissenschaften Abit Sadykow absolvierte den Hauptteil seiner Untersuchungen, die mit den chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln zusammenhingen, direkt in den Betriebsabteilungen.

Die Fabrik ist weit außerhalb der Sowjetunion bekannt. Hier absolvierten ein Spezialpraktikum Ingenieure und Chemiker aus Bulgarien, Ungarn, der Tschechoslowakei und anderen Ländern.

UNSER BILD: Tschimkenter chemisch-pharmazeutische Fabrik. Ludmilla Trofimowa kontrolliert die Arbeit der Geräte in der Abteilung der Kodeinpräparate.

Foto: APN

tass-fern-schreiber meldet

TOKIO. Nach seinem achttägigen Japan-Besuch flog der jugoslawische Staatspräsident Tito aus Tokio nach Ulan-Bator ab. Den Präsidenten begleitet der Staatssekretär für ausländische Angelegenheiten der SFRJ Marko Nikezic.

Präsident Tito besuchte Japan auf Einladung der japanischen Regierung. Er wurde von japanischen Regierungsleitern zu Gesprächen empfangen, bei denen unter anderem die weitere Entwicklung der japanisch-jugoslawischen Beziehungen und die internationale Lage besprochen wurden.

HANOI. Amerikanische Flugzeuge verletzen nach wie vor den Luftraum der Demokratischen Republik Vietnam. Am 11. April schossen FLA-Einheiten der vietnamesischen Volksarmee über der Provinz Hatinh eine USA-Kampfmaschine ab. Wie die Vietnamesische Nachrichtenagentur berichtet, wurde am 9. April über der Provinz Quangbinh nach präzisierten Angaben ein USA-Flugzeug zum Absturz gebracht.

SOFIA. Getreu ihren internationalen Traditionen wird die Bulgarische Kommunistische Partei alle Kräfte aufbieten, damit die internationale Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien erfolgreich vorbereitet und durchgeführt wird. Die BKP ist davon überzeugt, daß diese ihre Tätigkeit ein Teil der gemeinsamen Bemühungen um die Festigung der Aktionseinheit und der Geschlossenheit der kommunistischen Bewegung und der Kräfte des Friedens und des Fortschritts im Kampf gegen den Imperialismus sein wird. Das schreibt die Zeitschrift „Nowo wreme", das theoretische Organ des ZK der BKP.

LONDON. Hier fand die erste Zusammenkunft der gemeinsamen sowjetisch-britischen Arbeitsgruppe für Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs. Es wurde ein Protokoll über technische Zusammenarbeit und über Austausch von technischen Informationen unterzeichnet.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet in Moskau statt.

WASHINGTON. USA-Postminister Lawrence O'Brien soll, wie verlautet, bald zurücktreten, um als Vertrauensmann Senator Robert Kennedys in die Wahlkampagne aktiv einzusteigen. Das meldet der Korrespondent der „Los Angeles Times" Robert Donovan.

Vor dem Beschluß Präsident Johnsons, bei den bevorstehenden Wahlen nicht zu kandidieren, gehörte O'Brien der Gruppe an, die Werbekampagne für Präsident Johnson anleiten sollte.

NEW YORK. Der New Yorker Oberbürgermeister Lindsay hat dem Präsidenten und dem USA-Kongreß „Gleichgültigkeit" gegenüber den Problemen der Negerbevölkerung vorgeworfen. Auf einer Pressekonferenz bezeichnete Lindsay, der Mitglied der Sonderkommission zur Untersuchung der „Zivilunruhen" ist, die Haltung offizieller Persönlichkeiten als „unzulässig", da sie dem Bericht dieser Kommission keine Bedeutung beigemessen haben. In diesem Dokument wurde festgestellt, daß in den USA Rassismus blüht. Es empfahl auch einige Maßnahmen zur Erleichterung des Lebens der amerikanischen Neger.

tass-fern-schreiber meldet

In unserer Republik

Alma-Ata ändert sein Antlitz

ALMA-ATA. (KasTAG). Das für die Hauptstadt Kasachstans traditionelle Kleinhäuser-Architekturensemble ändert sich. Hier und da wachsen Hochhäuser empor. Das erste neunstöckige Gebäude ist von der Stadtkommission im Zentrum der Hauptstadt, wo die Schewtschenko-Straße den Kommunistischen Prospekt überquert, angenommen worden. 32 Familien feierten in ihm Einzug. Im Zentrum der Stadt wachsen noch einige neunstöckige Gebäude empor.

Laut dem Generalplan sollen an den Hauptstraßen von Alma-Ata ganze Stadtviertel mit 9—12stöckigen Hochhäusern entstehen.

Teure Reliquien

MAMLJUTKA (Nordkasachstan). (KasTAG). Das Leninzimmer der Internatsschule wurde mit neuen Exponaten komplettiert, die das Leben und die Tätigkeit des Führers des Weltproletariats wiedergeben. „Den Mamljutsker Pionieren, Schülern vom Autor mit den allerbesten Wünschen" — diese Worte stehen im Buch „Unvergeßliches", das ihnen vom Verfasser G. J. Losgatschow-Jelissarow zugeschickt wurde. Die Schüler von Mamljutka stehen im Briefwechsel mit vielen Veteranen der Partei, die W. I. Lenin kannten. Ihre Manuskripte-Erinnerungen an W. I. Lenin sandten den Kindern M. Sulimowa, eine der ältesten Kommunistinnen und A. Pirogow, ehemaliger Mitarbeiter des WZIK.

Ehre dir, Landwirt!

—unter dieser Devise wurde die erste Gebietsschau der Agitations- und Laienkunstbrigaden in Koktschetaw durchgeführt. Die Kulturbrigaden der Städte, der Rayons, der Dörfer zeigten, wie die Freizeit der Ackerbauern und Mechanisatoren besser zu gestalten ist. Die Jury sprach der Agitationsbrigade des Wolodarsker Rayonkulturhauses „Kolossok" ein Diplom 1. Stufe zu. Sie gab im verflossenen Jahre in den Feldlagern und Brigaden 75 Konzerte. Den zweiten Platz errangen die Brigaden des Arykbalyker Rayon- und des Stschutschinsker Stadtkulturhauses, den dritten—das Kollektiv des Klubs des Tschechow-Sowchos.

Vom Genius Iljitschs erleuchtet

Unter dieser Devise hat die Redaktion des Karagandaer Gebietsradios einen Wettbewerb für die beste Neuigkeit aus der Geschichte des Heimatlandes erklärt. Er ist dem 100. Geburtstag W. I. Lenins und dem 50. Jahrestag der Kasachischen SSR gewidmet. Der Redaktion übermittelte ihren Rundfunkhörern das erste interessante Material, das von dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Karagandaer Botanischen Gartens A. F. Satejew eingesandt wurde. Es ist noch nicht lange her, daß hier, wo sich das heutige Karaganda befindet, öde Wüste war. Nach dem Willen der Partei Lenins ist hier eines der größten Industriezentren errichtet worden.

Das ehemalige Wüstenland ist nicht wiederzuerkennen. Jetzt gedeihen im Karagandaer Botanischen Garten gegen 2 000 verschiedener Arten von Pflanzen, Vertreter von fünf Kontinenten. In vielen ihrer „Pässe" ist Karaganda als Heimat bezeichnet.

Eine Stadt im Ural

—so heißt die in Uralsk gegründete mündliche Zeitschrift, die dem 50. Jahrestag Kasachstans gewidmet ist. Sie wird einmal im Monat herausgegeben werden. Veteranen des Bürger- und Vaterländischen Krieges, Fachleute verschiedener Zweige, Gelehrte und Reisende werden auf ihren Seiten über die Entwicklung des Gebiets in den Jahren der Sowjetmacht erzählen.

(KasTAG)

Verschleppungstaktik der USA

Hanoi. In den offiziellen Kreisen Hanois wird der Standpunkt vertreten, daß die Ablehnung Warschaus als Ort für präliminäre Kontakte durch die amerikanische Seite aus vier Gründen nicht stichhaltig ist:

Erstens erklärten die USA wiederholt ihre Bereitschaft, mit einem Vertreter der DRV an jedem beliebigen Ort und zu jedem beliebigen Zeitpunkt zusammenzukommen. Die USA haben bereits Phnom-Penh abgelehnt und nun versuchen sie, dasselbe in bezug auf Warschau zu tun;

Zweitens gaben die USA ihrem Bestreben Ausdruck, schnellstens zwischen Vertretern beider Länder Kontakt herzustellen, ihr Vorgehen aber verzögert nur diese Kontakte;

Drittens brachten die USA, als sie Phnom-Penh ablehnten, das Argument vor, in der kambodschanischen Hauptstadt bestünden keine notwendigen Bedingungen für die Arbeit der amerikanischen Seite. In Warschau dagegen gibt es eine amerikanische Botschaft, zahlreiche Korrespondenten und Nachrichtenmittel;

Viertens stehen die USA in Warschau bereits seit über 10 Jahren mit der Volksrepublik China in Kontakt.

(TASS)

Für hohe und stabile Ernteerträge

Unser Autor Riart Brenner ist seit 5 Jahren Sowchosdirektor. Der von ihm geleitete Sowchos ist eine ökonomisch starke Wirtschaft. Brenner wohnt hier seit 1941 und ist vom einfachen Mechanisator bis zum Chefingenieur des Sowchos herangewachsen. Dann ernannte man ihn zum Direktor. Für erfolgreiche Arbeit in der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion wurde der Sowchos „Wesselowski" mit einer Gedenkfahne des ZK der KPdSU, des Ministerrats der UdSSR, des Obersten Sowjets der UdSSR und des Zentralrats der Sowjetgewerkschaften ausgezeichnet.

DIE SCHAFFENDEN unseres Sowchos haben in den letzten Jahren eine große Arbeit zur Verwirklichung der historischen Beschlüsse des XXIII. Parteitags geleistet. Es genügt zu sagen, daß wir im Jubiläumsjahr alle Produktions- und Lieferungspläne für landwirtschaftliche Erzeugnisse an den Staat überboten haben. Wir konstatieren mit Genugtuung, daß bei äußerst ungünstigen Witterungsverhältnissen ein Hektarertrag von 10,3 Zentner erzielt wurde. Der Staat erhielt im Vorjahr vom Sowchos „Wesselowski" über 1 Million Pud Getreide, 578 Tonnen Fleisch, 2 340 Tonnen Milch, 27,8 Tonnen Wolle und andere Erzeugnisse. Die Wirtschaft ist in den letzten Jahren rentabel geworden.

ERSTES GEBOT — RINGEN UMS GETREIDE

Die Beschlüsse unserer Partei erfüllend, ringt das Kollektiv unserer Wirtschaft um die weitere Vergrößerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere der Getreideproduktion. Das Hauptaugenmerk wird bei der Lösung dieser Aufgabe auf die Frage der Hebung der Ackerbaukultur und das Erzielen hoher und stabiler Ernteerträge gelenkt. Von 21 Saatfolgen, die wir gegenwärtig haben, sind 10 gemeistert und 5 werden in diesem Jahr gemeistert, die übrigen im Jahre 1969. Das Kollektiv der Landwirte des Sowchos ist fest überzeugt, daß das Erhalten von hohen und stabilen Ernteerträgen vor allen Dingen von der richtigen Anwendung der Empfehlungen der Gelehrten im System der Neulandackerbauführung abhängig ist. **Eine der wichtigsten Fragen der Hebung der Ackerbaukultur und Hebung der Ertragfähigkeit der Halmfrüchte ist das System der Bodenbearbeitung.**

Früher bereiteten wir das Land zur Aussaat nur im Umbruchverfahren, was sich negativ auf die Bodenstruktur auswirkte: Auf den Feldern speicherte sich wenig Feuchtigkeit auf, der Boden wurde verstaubt und auf bedeutenden Flächen entstand die Bodenerosion. Um diesem Unheil aus dem Weg zu gehen, gingen wir seit 1965 zu einem neuen System der Bodenbearbeitung über, das von den Gelehrten des wissenschaftlichen Forschungsinstituts für Getreidewirtschaft in Schortandy empfohlen wurde. Jetzt wird in allen Brigaden das Land mit Geräten ohne Streichblech bearbeitet.

Alle Landwirte des Sowchos haben sich auf ihren eigenen Feldern von der großen Effektivität der umbruchlosen Bodenbearbeitung überzeugt. So zum Beispiel ernteten wir 1966 von den Feldern mit Umbruchpflügen von 9 bis 10 Zentner vom Hektar, während der Ertrag von den im umbruchlosen Verfahren gepflügten Feldern 17—18,5 Zentner betrug. Ein ähnliches Resultat hatten wir auch im vergangenen Jahr, das in Hinsicht des Wetters sehr ungünstig war.

Unter den Bedingungen unserer Wirtschaft wirkt auf die Steigerung des Ernteerträgs auch die Reinbrache. Von der Reinbrache ernteten wir 1966 17—19 Zentner und 1967 13—14 Zentner je Hektar. Ein Hektar Reinbrache gibt uns zusätzlich 3—4 Zentner Korn.

An dem Vorzug der umbruchlosen Bodenbearbeitung zweifelt bei uns schon längst niemand mehr, jedoch haben wir nicht die Möglichkeit, sie auf allen Feldern anzuwenden, weil es noch an einem vollen Komplekt von Geräten und Maschinen zur umbruchlosen Bodenbearbeitung mangelt.

Eine wichtige Frage der Agrotechnik sind die Aussaatfristen. Die Praktik der letzten Jahre hat gezeigt, daß die beste Aussaatfrist für unsere Bedingungen zwischen dem 15. und 25. Mai gelegen ist. Im Vorjahr ernteten wir abhängig von den Aussaatfristen folgende Hektarerträge: von den Feldern, die vom 10. bis zum 15. Mai gesät wurden — 6,4 Zentner, vom 15. bis 20. Mai — 9,7 Zentner und vom 20. bis 25. Mai — 11 Zentner Weizen vom Hektar. Ungefähr ein solches Verhältnis zwischen Aussaatfrist und Hektarertrag war auch in den vorhergehenden 3 Jahren zu bemerken.

Hochgütiges Saatgut ist die Gewähr stabiler Ernten. Im Resultat der Anwendung von Samen der besten rayonierten Sorten, hoher Reproduktionen und Aussaateigenschaften bekommt die Wirtschaft jährlich einen bedeutenden Ernte-zusatz. In unseren Verhältnissen hat sich die rayonierte starke Weizensorte „Saratowskaja-29" bewährt, außerdem säen wir die rayonierten Sorten „Charkowskaja-46" und Elite der Sorte „Besentschukskaja-98". Das ganze Saatgut hat den Aussaatstandard 1. und 2. Klasse.

In zwei Jahren des Fünfjahrplans schüttete unser Sowchos in die Getreidespeicher der Heimat 48 035 Tonnen Getreide gegenüber einem Plan von 30 540 Tonnen. In zehn Jahren (1956—1966) erzielten wir eine Durchschnittsernte von 10 Zentner je Hektar.

In fünf Planjahren sollen die Ackerbauern unseres Sowchos 76150 Tonnen Getreide an den Staat verkaufen. Sie erwogen aber ihre Möglichkeiten und beschlossen, zu Ehren des 100. Geburtstages W. I. Lenins und des 50. Jahrestages Sowjetkasachstans den Auftrag des Getreideverkaufs für fünf Jahre in vier Jahren zu erfüllen und überplanmäßig 26 319 Tonnen Korn zu verkaufen.

WAS UNS BEVORSTEHT

Uns steht die Aussaat des dritten Planjahrs bevor. Dazu sind wir bereit. Die ganzen Aussaatflächen wurden im Vorjahr gut vorbereitet. Das Saatgut ist rechtzeitig gereinigt und hat die erforderliche Kondition. Auf der ganzen Aussaatfläche wurde zweimal die Schneeanhäufung durchgeführt. Im Winter haben wir 36 000 Tonnen Stalldung auf die Felder transportiert.

Alle Traktoren und Geräte zur Bodenbearbeitung sind vollständig einsatzbereit. In allen Brigaden wurde die gegenseitige Prüfung zur Frühjahrsbestellung durchgeführt. Gegenwärtig bringen die Mechanisatoren ihre Technik aufs Feld, machen die letzten Vorbereitungen zum Frühjahrsstart.

Auch die Schulung der Kader, die an der Aussaat teilnehmen werden, haben wir abgeschlossen. In den Brigadenversammlungen wurden die technologischen Karten behandelt und der Aussaatplan beurteilt.

Wir wollen die Aussaat in 8 — 10 Arbeitstagen durchführen, einzelne Brigaden in 4 — 5 Tagen. Unsere Mechanisatoren werden wie auch früher in zwei Schichten arbeiten. Jeder Traktor wird von zwei Traktoristen betreut — einem Obertraktoristen, der ein Dienstalter von nicht weniger als 10 Jahren hat, und einem weniger erfahrenen Mechanisator. Nachts werden nur die Obertraktoristen arbeiten.

Das Kollektiv unseres Sowchos hat in der Erzielung stabiler Ernteerträge gewisse Erfolge aufzuweisen. Jedoch sind wir uns bewußt, daß wir in dieser Hinsicht noch lange nicht alles getan haben und nicht alle Reserven und Möglichkeiten nutzen, um die Ergiebigkeit der Felder zu heben. Deshalb werden unsere Landwirte alle Kräfte daransetzen, um in Ehren ihre Aufgaben in der Hebung der Getreideproduktion zu erfüllen.

R. BRENNER,
Direktor des Sowchos „Wesselowski"
Gebiet Zelinograd

Entwurf

Grundlagen der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken über Ehe und Familie

Die Sorge um die sowjetische Familie, in der sich die gesellschaftlichen und persönlichen Interessen der Bürger harmonisch verbinden, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Sowjetstaates.

In der Sowjetunion sind die günstigsten Bedingungen für die Festigung und das Aufblühen der Familie geschaffen. Unentwegt wächst der materielle Wohlstand der Bürger, verbessern sich die Wohnungs- und kulturellen Lebensbedingungen der Familie. Große Aufmerksamkeit schenkt die sozialistische Gesellschaft dem Schutz und der Förderung der Mutterschaft, der Sicherung einer glücklichen Kindheit.

Die kommunistische Erziehung der heranwachsenden Generation, die Entwicklung ihrer physischen und geistigen Kräfte ist die wichtigste Pflicht der Familie. Der Staat und die Gesellschaft helfen der Familie auf jede Weise in der Erziehung der Kinder, breit entfaltet sich das Netz der Kindergärten, -krippen, Internatsschulen und anderer Kinderanstalten.

Der Sowjetfrau sind die nötigen sozialen Lebensverhältnisse für die Verbindung der glücklichen Mutterschaft mit der immer aktiveren und schöpferischen Teilnahme am Produktions- und gesellschaftlich-politischen Leben gesichert.

Die sowjetische Gesetzgebung über die Ehe und Familie ist berufen, aktiv zur endgültigen Reinigung der Familienbeziehungen von materiellen Berechnungen, zur Beseitigung der Überreste der ungleichen Lage der Frau im Leben und zur Schaffung einer kommunistischen Familie beizutragen, in der die tiefsten persönlichen Gefühle der Menschen ihre volle Befriedigung finden werden.

Abschnitt I

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1. Die Aufgaben der sowjetischen Gesetzgebung über Ehe und Familie.

Die Aufgaben der sowjetischen Gesetzgebung über Ehe und Familie sind: die weitere Festigung der auf den Prinzipien der kommunistischen Moral gegründeten sowjetischen Familie;

der Aufbau der Familienbeziehungen auf dem freiwilligen Ehebund der Frau und des Mannes, auf von materiellen Berechnungen freien Gefühlen der gegenseitigen Liebe, Freundschaft und Achtung aller Familienmitglieder;

die Erziehung der Kinder in der Familie in organischer Verbindung mit der gesellschaftlichen Erziehung im Geiste der Ergebenheit der Heimat, des kommunistischen Verhaltens zur Arbeit und der Vorbereitung der Kinder zur aktiven Teilnahme am Aufbau der kommunistischen Gesellschaft;

der größtmögliche Schutz der Interessen der Mütter und Kinder und die Sicherung einer glücklichen Kindheit für jedes Kind;

die endgültige Beseitigung schädlicher Überreste und Bräuche der Vergangenheit in den Familienbeziehungen;

die Erziehung des Verantwortungsgefühls vor der Familie.

Artikel 2. Beziehungen, die von der Gesetzgebung über Ehe und Familie reguliert werden

Die Gesetzgebung über Ehe und Familie bestimmt die Ordnung und Bedingungen des Eintritts in die Ehe, reguliert die persönlichen und Vermögensverhältnisse, die in der Familie zwischen den Ehegatten, zwischen den Eltern und Kindern, zwischen anderen Familienmitgliedern in Verbindung mit Adoption, Vormundschaft und Pflegschaft entstehen, die Ordnung und Bedingungen der Ehescheidung, die Ordnung der Registrierung von Veränderungen des Personenstandsregisters.

Artikel 3. Gleichberechtigung der Frau und des Mannes in den Familienbeziehungen.

In Familienbeziehungen haben die Frau und der Mann gleiche persönliche und Vermögensrechte.

Die Gleichberechtigung in der Familie fußt auf den von der Verfassung der UdSSR verankerten gleichen Rechten der Frau und des Mannes auf allen Gebieten des staatlichen, gesellschaftlich-politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens des Landes.

Artikel 4. Gleichberechtigung der Bürger in den Familienbeziehungen, unabhängig von ihrer Nationalität, Rasse, der Beziehung zur Religion.

Alle Bürger, unabhängig von ihrer Nationalität, Rasse und Beziehung zur Religion, haben gleiche Rechte in den Familienbeziehungen.

Unzulässig ist jegliche direkte oder indirekte Beschränkung der Rechte, die Festlegung direkter oder indirekter Vorteile bei der Eheschließung und in Familienbeziehungen in Abhängigkeit von der nationalen, Rassenzugehörigkeit oder der Beziehung zur Religion.

Artikel 5. Schutz und Förderung der Mutterschaft

In der UdSSR ist die Mutterschaft von allgemeiner Ehre und Achtung des Volkes umgeben und wird vom Staat geschützt und gefördert.

Der Schutz der Interessen der Mutter und des Kindes wird durch die Organisation eines breiten Netzes von Entbindungsheimen, Kinderkrippen und -gärten, Internatsschulen und anderer Kinderanstalten, die Gewährung eines bezahlten Schwangerschafts- und Geburtsurlaubs durch die Festsetzung von Vergünstigungen für schwangere Frauen und für Mütter, den Arbeitsschutz in der Produktion, durch die Auszahlung von staatlichen Unterstützungen für alleinstehende und kinderreiche Mütter, sowie durch andere staatliche und gesellschaftliche Unterstützung der Familie gesichert.

Artikel 6. **Die rechtliche Regulierung der Ehe- und Familienbeziehungen durch den Staat**

Der rechtliche Regulierung der Ehe- und Familienbeziehungen wird in der UdSSR nur durch den Staat verwirklicht.

Nur die Zivilehe wird anerkannt. Der religiöse Ritus der Eheschließung wie auch andere religiöse Rituale haben keine rechtliche Bedeutung.

Diese Regel bezieht sich nicht auf die vor der Gründung oder Wiederherstellung der sowjetischen Organe der Personenstandsregister vollführten religiösen Rituale und die zu ihrer Bestätigung erhaltenen Dokumente über Geburt, Eheschließung, Ehescheidung und Tod.

Artikel 7. Die Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken über Ehe und Familie.

Die Gesetzgebung über Ehe und Familie besteht aus den vorliegenden Grundlagen und den anderen im Zusammenhang mit ihnen erscheinenden Gesetzgebungsakten der Union der SSR, der Kodexe über Ehe und Familie und anderer Gesetzgebungsakte der Unionsrepubliken.

Die Gesetzgebung der Unionsrepubliken entscheidet Fragen, die ihr laut den vorliegenden Grundlagen zuständig ist, und Fragen der Ehe- und Familienbeziehungen, die von den Grundlagen nicht unmittelbar vorgesehen sind.

Artikel 8. **Anwendung der Gesetzgebung der Unionsrepubliken über Ehe und Familie.**

Die Eheschließung, die Beziehungen zwischen den Ehegatten, zwischen Eltern und Kindern, Adoption, Feststellung der Vaterschaft, Beitreibung von Alimenten, Vormundschaft und Pflegschaft, Ehescheidung, Registrierung von Veränderungen des Personenstandsregisters werden von der Gesetzgebung der Unionsrepublik reguliert, deren Organ den Akt vollzieht oder den entsprechenden Akt registriert oder den entstandenen Streit entscheidet.

Die Gültigkeit der Ehe, Adoption, Bestimmung der Vormundschaft und Pflegschaft und die Gültigkeit der Personenstandsregister wird von der Gesetzgebung der Unionsrepublik bestimmt, auf deren Territorium die Ehe geschlossen, die Adoption vollführt, die Vormundschaft und Pflegschaft festgesetzt oder registriert wurde.

Abschnitt II

Die Ehe

Artikel 9. Die Eheschließung.

Die Ehe wird in den staatlichen Organen der Registrierung von Veränderungen des Personenstandsregisters geschlossen.

Die Registration der Ehe wird im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse, wie auch zwecks des Schutzes der persönlichen und Vermögensrechte und der Interessen der Ehegatten und der Kinder eingeführt.

Die Rechte und Pflichten der Ehegatten bewirkt nur die Ehe, die in den staatlichen Organen der Registration von Veränderungen des Personenstandsregisters geschlossen worden ist.

Die Ehe wird in feierlicher Umgebung geschlossen.

Die Ehe wird nach dem Verlauf einer Monatsfrist nach Einreichung eines Gesuchs in die staatlichen Organe der Registrierung von Veränderungen im Personenstandsregister von denen, die in die Ehe zu treten wünschen, geschlossen. Für einzelne Fälle kann die Gesetzgebung der Unionsrepubliken eine Verkürzung dieser Frist vorsehen.

Artikel 10. Bedingungen der Eheschließung.

Für die Eheschließung ist die beiderseitige Einwilligung der in die Ehe tretenden Personen nötig, sie müssen das Heiratsalter erreicht haben.

Das Heiratsalter wird mit 18 Jahren bestimmt. Die Gesetzgebung der Unionsrepubliken kann die Herabsetzung des Heiratsalters vermerken, doch nicht mehr als um 2 Jahre.

Die Eheschließung wird nicht zugelassen:

zwischen Personen, von denen wenigstens eine schon in einer anderen Ehe steht;

zwischen Verwandten in direkter aufsteigender und absteigender Linie, zwischen leiblichen und Halbbrüdern und -schwestern, wie auch zwischen Adoptiveltern und Adoptierten;

zwischen Personen, von denen wenigstens eine vom Gericht infolge einer Geisteskrankheit oder Geistesschwäche als handlungsunfähig anerkannt worden ist.

Artikel 11. **Die persönlichen Rechte der Ehegatten**

Bei der Eheschließung wählen die Ehegatten nach ihrem Wunsch den Familiennamen eines der Gatten als gemeinsamen Familiennamen oder jeder der Ehegatten bewahrt seinen früheren Familiennamen, oder er kann zu seinem Familiennamen den Familiennamen des anderen Ehegatten hinzufügen.

Die Fragen der Kindererziehung und andere Fragen des Familienlebens werden von den Ehegatten gemeinsam gelöst.

Jeder der Ehegatten ist frei in der Wahl der Beschäftigungen, des Berufs und des Wohnorts.

Artikel 12. **Das Vermögen der Ehegatten.**

Das Vermögen, das die Ehegatten in der Zeit ihrer Ehe erworben haben, ist ihr gemeinsames Eigentum. Die Ehegatten haben gleiche Rechte des Besitztums, der Ausnützung und der Verfügung über das Vermögen.

Die Ehegatten haben auch in dem Fall auf das Vermögen gleiche Rechte, wenn einer von ihnen mit der Führung des Haushalts, der Pflege der Kinder beschäftigt war oder aus anderen triftigen Gründen keinen selbständigen Verdienst hatte.

Im Falle der Aufteilung des gemeinsamen Eigentums der Ehegatten werden die Teile als gleiche anerkannt. In einzelnen Fällen kann das Gericht vom Prinzip der Gleichheit der Teile der Ehegatten abgehen, um die Interessen der Kinder oder die Aufmerksamkeit verdienenden Interesesn eines der Ehegatten zu berücksichtigen.

Das Vermögen, das den Ehegatten vor dem Eintritt in die Ehe gehörte wie auch das von ihnen während der Ehe als geschenkt oder geerbt erworbene, ist Eigentum eines jeden von ihnen.

Die Bestimmungen des vorliegenden Artikels gelten nur für das Vermögen der Ehegatten — Mitglieder des Kolchoshofes, das ihr persönliches Eigentum ist.

Die Rechte der Ehegatten auf den Besitz, die Ausnützung und Verfügung über das Eigentum des Kolchoshofes werden von der Gesetzgebung der Unionsrepubliken bestimmt.

Artikel 13. **Pflichten der Ehegatten im gegenseitigen Unterhalt.**

Die Ehegatten sind verpflichtet, einander materiell zu unterstützen. Im Falle der Verweigerung einer solchen Unterstützung hat der, der materiellen Unterstützung bedürfende arbeitsunfähige Ehegatte, wie auch die Frau in der Periode der Schwangerschaft und im Laufe eines Jahres nach der Geburt des Kindes das Recht, gerichtlich einen Unterhalt (Alimente) von dem anderen Ehegatten zu bekommen, wenn er imstande ist, ihn zu geben. Dieses Recht bleibt auch nach der Ehescheidung bestehen.

Der geschiedene Ehegatte hat auch Recht auf Unterhalt, wenn er im Laufe eines Jahres nach der Ehescheidung arbeitsunfähig wurde. Wenn die Ehegatten lange Zeit in Eheverhältnissen standen, ist das Gericht berechtigt, die Alimente zugunsten des geschiedenen Ehegatten in dem Fall beizutreiben, wenn dieser Ehegatte das Rentneralter nicht später als nach fünf Jahren vom Moment der Ehescheidung erreicht hat.

In einzelnen Fällen kann der Ehegatte von der Pflicht der Unterstützung des anderen Ehegatten befreit werden oder kann seine Pflicht mit einer Frist begrenzt werden. Die Bedingungen, unter denen das Gericht den Ehegatten von der Pflicht der Unterstützung des anderen Ehegatten befreien oder mit einer Frist begrenzen kann, werden von der Gesetzgebung der Unionsrepubliken bestimmt.

Artikel 14. Die Auflösung der Ehe

Die Ehe wird infolge des Todes oder nachdem einer der Ehegatten auf Gerichtsweg als tot erklärt wird, aufgelöst.

Bei Lebzeiten der Ehegatten kann die Ehe durch die Scheidung auf das Gesuch eines oder beider Ehegatten aufgelöst werden.

Ehescheidungssachen werden vom Rayon- (Stadt-) Volksgericht nach den allgemeinen Regeln des Zivilgerichtsverfahrens entschieden. Das Gericht trifft Maßnahmen zur Versöhnung der Ehegatten.

Die Ehe wird aufgelöst, wenn das Gericht feststellt, daß das weitere Zusammenleben der Ehegatten und die Erhaltung der Familie unmöglich sind.

Der Ehemann ist ohne das Einverständnis der Ehefrau nicht berechtigt, eine Ehescheidungssache während der Schwangerschaft der Ehefrau und im Laufe eines Jahres nach der Geburt des Kindes einzuleiten.

Artikel 15. **Ungültigkeit der Ehe**

Bei der Verletzung der in Artikel 10 festgelegten Bedingungen der vorliegenden Grundlagen, wie auch im Falle der Registrierung einer Ehe ohne die Absicht, eine Familie zu gründen (fiktive Ehe), kann die Ehe als ungültig anerkannt werden. Als ungültig wird die Ehe durch ein Gerichtsverfahren anerkannt.

Die Anerkennung der Ehe als ungültig wirkt sich auf die Rechte der Kinder, die in dieser Ehe geboren wurden, nicht aus. Andere Folgen der Anerkennung der Ehe als ungültig werden von der Gesetzgebung der Unionsrepubliken festgelegt.

Abschnitt III

Die Familie

Artikel 16. **Grundlagen der Entstehung der Rechte und Pflichten der Eltern und Kinder**

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Eltern und Kinder beruhen auf der Abstammung der Kinder, die in der vom Gesetz festgelegten Ordnung beglaubigt ist.

Die Abstammung des Kindes von nicht verheirateten Eltern wird durch das Einreichen eines gemeinsamen Gesuchs von dem Vater und der Mutter des Kindes an das staatliche Standesamt bestätigt.

Im Falle der Geburt des Kindes bei nicht verheirateten Eltern wird die Vaterschaft beim Fehlen eines gemeinsamen Gesuches auf dem Rechtswege festgestellt.

Bei der Feststellung der Vaterschaft zieht das Gericht das Zusammenleben und die Führung eines gemeinsamen Haushaltes von der Mutter des Kindes und dem Verklagten bis zur Geburt des Kindes oder die gemeinsame Erziehung oder Unterhaltung des Kindes in Betracht.

Die Feststellung der Vaterschaft auf dem Rechtswege ist nur gegenüber den Kindern möglich, die nach der Inkraftsetzung der vorliegenden Grundlagen geboren sind.

Die Kinder, deren Abstammung durch ein gemeinsames Gesuch der Eltern oder laut einer Gerichtsentscheidung festgestellt ist, haben die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber ihren Eltern als auch die Kinder, die von miteinander verheirateten Personen geboren sind.

Artikel 17. Eintragung der Eltern in das Geburtsregister

Vater und Mutter, die miteinander verheiratet sind, werden in das Geburtsregister gemäß der Erklärung eines beliebigen von beiden als die Eltern des Kindes eingetragen.

Wenn die Eltern nicht verheiratet sind, wird die Eintragung über die Mutter des Kindes gemäß der Erklärung der Mutter und die Eintragung über den Vater des Kindes — gemäß einer gemeinsamen Erklärung des Vaters und der Mutter des Kindes gemacht oder der Vater wird laut einer Gerichtsentscheidung eingetragen.

Bei der Geburt eines Kindes bei einer nicht verheirateten Mutter und wenn kein gemeinsam geschriebenes Gesuch der Eltern und keine Gerichtsentscheidung über die Feststellung der Vaterschaft vorliegt, wird die Eintragung über den Vater des Kindes im Geburtsregister nach dem Familiennamen der Mutter vorgenommen; den Vor- und Vatersnamen des Kindes gibt die Mutter an.

Die Registrierung der Vaterschaft bei den Kindern, die vor dem Inkrafttreten vorliegender Grundlagen von miteinander nicht verheirateten Personen geboren wurden, wird in den staatlichen Standesämtern gemäß einer gemeinsamen Erklärung der Person, die sich als Vater anerkennt, und der Mutter des Kindes vorgenommen, wobei in den Geburtsschein des Kindes die Eintragung über den Vater gemacht wird. Die Eintragung der Vaterschaft gegenüber volljährig gewordenen Personen wird nur mit ihrer Zustimmung zugelassen. Beim Fehlen eines gemeinsamen Gesuchs der Eltern des Kindes kann die Eintragung über den Vater des Kindes in das Geburtsregister und in den Geburtsschein in der Art und Weise gemacht werden, wie es im Teil 3 des vorliegenden Artikels festgelegt ist.

Artikel 18. **Rechte und Pflichten der Eltern.**

Vater und Mutter haben gegenüber ihren Kindern die gleichen Rechte.

Die Eltern müssen ihre Kinder im Geiste des Sittenkodexes der Erbauer des Kommunismus erziehen, für ihre körperliche Entwicklung, Ausbildung und Vorbereitung zur gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit sorgen.

Die Eltern sind verpflichtet, ihre minderjährigen und die arbeitsunfähigen volljährigen Kinder, die einer Hilfe bedürfen, zu unterhalten. Der Schutz der Rechte und Interessen der minderjährigen Kinder obliegt ihren Eltern.

Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder von einer beliebigen Person zurückzuverlangen, die die Kinder nicht auf Grund eines Gesetzes oder einer Gerichtsentscheidung zurückhält.

Den Elternrechten kann nicht entgegen den Interessen der Kinder genügt werden.

Artikel 19. Entzug des elterlichen Sorgerechts

Den Eltern oder einem Elternteil kann das elterliche Sorgerecht entzogen werden, wenn festgestellt wird, daß sie ihre Kindererziehungspflichten nicht erfüllen oder ihre Elternrechte mißbrauchen, die Kinder grausam behandeln, sie durch ihr amoralisches, gesellschaftswidriges Verhalten schädlich beeinflussen und wenn die Eltern notorische Trinker oder rauschgiftsüchtig sind.

Die Sachen über den Entzug des elterlichen Sorgerechts werden auf Vorstellung staatlicher oder gesellschaftlicher Organisationen, eines Elternteils oder Vormunds (Pflegers) sowie auf Forderung des Staatsanwalts behandelt.

Wenn das Sorgerecht beiden Elternteilen entzogen wird, kommt das Kind in die Pflege der Vormundschafts- und Pflegschaftsorgane.

Das Gericht kann eine Entscheidung über die Wegnahme des Kindes und seine Übergabe den Pflegschafts- und Vormundschaftsorganen unabhängig von der Entziehung des elterlichen Sorgerechts fällen, wenn die Überlassung des Kindes den Personen, bei denen es sich befindet, es gefährdet.

Die Wiederherstellung des elterlichen Sorgerechts wird zugelassen, wenn es die Interessen des Kindes erfordern und wenn das Kind nicht adoptiert ist.

Die Entziehung und Wiederherstellung des elterlichen Sorgerechts erfolgt nur auf dem Rechtswege.

Die Entziehung des elterlichen Sorgerechts befreit die Eltern nicht von der Pflicht zur Unterhaltung der Kinder. Wenn das Kind den Eltern weggenommen und in einer staatlichen Kinderanstalt untergebracht ist, kann das Gericht von den Eltern zugunsten dieser Anstalt Mittel für den Unterhalt des Kindes beitreiben. Die Höhe dieser Mittel wird in den Grenzen bestimmt, die im Artikel 22 der vorliegenden Grundlagen festgelegt sind.

Artikel 20. **Pflichten der Kinder zum Unterhalt der Eltern**

Volljährige Kinder müssen ihre arbeitsunfähigen, hilfsbedürftigen Eltern unterhalten.

Die Kinder können von der Pflicht zur Unterhaltung ihrer Eltern entbunden werden, wenn das Gericht festgestellt hat, daß die Eltern sich der Erfüllung der elterlichen Pflichten entzogen haben.

Artikel 21. **Alimentspflichten anderer Familienmitglieder**

Die Pflicht zum Unterhalt minderjähriger Kinder kann, wenn die letzteren keine Eltern haben, den anderen Verwandten — dem Großvater, der Großmutter, dem Bruder, der Schwester sowie dem Stiefvater und der Stiefmutter des Kindes auferlegt werden.

Die Pflicht zum Unterhalt minderjähriger Kinder kann auch den Personen auferlegt werden, welche die Kinder in ständige Pflege genommen und ihnen später den Unterhalt verweigert haben.

Die Pflicht zum Unterhalt arbeitsunfähiger, volljähriger Familienmitglieder, die einer Hilfe bedürfen, kann, wenn diese keine Gatten, Eltern oder volljährigen Kinder haben, den Enkeln sowie den Stiefsöhnen und Stieftöchtern auferlegt werden.

Die Pflicht zum Unterhalt arbeitsunfähiger, volljähriger Personen, die einer Hilfe bedürfen, kann den Personen auferlegt werden, die früher bei ihnen ständige Pflege und Unterhalt genossen haben.

Von der Gesetzgebung der Unionsrepubliken können auch andere Bedingungen bestimmt werden, aus denen sich die im vorliegenden Artikel vorgesehenen Pflichten betreffs Unterhaltung ergeben.

Artikel 22. **Höhe der Alimente**

Alimente für minderjährige Kinder werden von ihren Eltern in folgender Höhe beigetrieben: für ein Kind — ein Viertel, für zwei Kinder — ein Drittel, für drei und mehr Kinder — die Hälfte des Verdienstes (der Einkünfte) der Eltern.

Die Höhe dieser Anteile kann vom Gericht herabgesetzt werden, wenn der Elternteil, der zur Alimentenzahlung verpflichtet ist, andere minderjährige Kinder hat, die unter Beitreibung der Alimente in der im vorliegenden Artikel festgelegten Höhe materiell schlechter versorgt sein würden als die Kinder, die Alimente bekommen, sowie in den Fällen, wenn der Elternteil, von dem Alimente beigetrieben werden, Invalide erster oder zweiter Gruppe ist, oder wenn die Kinder berufstätig sind und ein ausreichendes Auskommen haben.

Das Gericht hat das Recht, die Höhe der Alimente herabzusetzen oder von ihrer Zahlung zu befreien, wenn sich die Kinder in völliger Pflege des Staates oder einer gesellschaftlichen Organisation befinden. Die Ausgaben für die Unterhaltung der Kinder, die in Kinderanstalten untergebracht sind, können zugunsten dieser Anstalten von den Eltern der Kinder und in der Höhe beigetrieben werden, die im vorliegenden Artikel festgelegt ist.

Für einzelne Fälle, wenn die Beitreibung der Alimente im Anteilverhältnis zum Verdienst eines Elternteils unmöglich oder schwer ist, kann von der Gesetzgebung der Unionsrepubliken die Bestimmung der Höhe der Alimente für minderjährige Kinder in fester Geldsumme vorgesehen werden. Die Höhe dieser Summe wird ausgehend von dem mutmaßlichen Verdienst (der Einkünfte) eines Elternteils gemäß den oben dargelegten Bestimmungen festgelegt.

Bei Einziehung der Alimente von den Eltern für arbeitsunfähige volljährige Kinder, die hilfsbedürftig sind, sowie in allen übrigen Fällen der Beitreibung der Unterhaltsmittel wird die Höhe der Alimente in fester Geldsumme festgelegt, ausgehend von der materiellen Lage und dem Familienstand der Person, von der die Alimente beigetrieben werden, und der Person, die sie empfängt.

Artikel 23. **Ordnung der Zahlung oder Beitreibung der Alimente.**

Die Alimente werden freiwillig von der Person, die zur Zahlung der Alimente verpflichtet ist, oder über die Administration auf ihrer Arbeitsstelle gezahlt.

Die Administration eines Betriebs, einer Anstalt, einer Organisation hält allmonatlich Alimente aus dem Arbeitslohn (der Rente, Unterstützung, dem Stipendium u. a.) des Alimentenzahlers auf Grund seiner schriftlichen Erklärung ein und zahlt sie oder überweist sie an die in der Erklärung angegebene Person.

Die freiwillige Art und Weise der Alimentenzahlung schließt nicht das Recht des Alimentenempfängers aus, sich mit einer Alimentenklage an das Gericht zu wenden.

Artikel 24. **Adoption (Annahme an Kindes Statt)**

Die Adoption wird nur in bezug auf unmündige Kinder und in ihrem Interesse zugelassen.

Die Adoption wird durch einen Beschluß des Vollzugskomitees des Rayon- oder Stadtsowjets der Werktätigendeputierten auf Bitte der Person, die ein Kind adoptieren will, vollzogen.

Für eine Adoption ist das Einverständnis der Eltern, denen das Pflegerecht nicht entzogen ist, sowie das Einverständnis des zu Adoptierenden, wenn er ein Alter von 10 Jahren erreicht hat, erforderlich. Die Art und Weise der Ermittlung des Einverständnisses des Kindes wird durch die Gesetzgebung der Unionsrepubliken festgelegt.

Wenn die Eltern an der Erziehung des Kindes nicht beteiligt sind, kann seine Adoption ausnahmsweise ohne ihr Einverständnis erfolgen. Die Art und Weise der Adoption und die Bedingungen, unter denen sie ohne Zustimmung der Eltern zugelassen wird, werden von der Gesetzgebung der Unionsrepubliken festgelegt.

Bei der Adoption eines Kindes durch eine verheiratete Person, ist, wenn das Kind nicht von beiden Gatten adoptiert wird, die Zustimmung des anderen Gatten für die Adoption notwendig. Die Gesetzgebung der Unionsrepubliken legt Bedingungen fest, unter denen die Adoption ausnahmsweise ohne die Zustimmung des anderen Gatten erfolgen kann.

Die Anerkennung einer Adoption für ungültig und ihre Aufhebung werden nur auf dem Rechtswege zugelassen.

Die Regeln der Adoption, die Bedingungen, unter denen die Adoption für ungültig anerkannt wird, und die Bedingungen der Aufhebung der Adoption sowie die Folgen der Aufhebung werden von der Gesetzgebung der Unionsrepubliken festgelegt.

Artikel 25. Rechte und Pflichten der Adoptiveltern, der Adoptivkinder und ihrer Verwandten.

Die Adoptivkinder und ihre Nachkommen in bezug auf die Adoptiveltern und ihre Verwandten sowie die Adoptiveltern und ihre Verwandten in bezug auf die Adoptivkinder und ihre Nachkommen werden in persönlichen und Vermögensrechten und -pflichten den Blutsverwandten gleichgestellt.

Die Adoptivkinder verlieren die persönlichen und Vermögensrechte und werden von den Pflichten gegenüber ihren Eltern und deren Verwandten befreit. Bei der Adoption des Kindes durch eine Person können diese Rechte und Pflichten auf Wunsch der Mutter erhalten bleiben, wenn der Adoptierende ein Mann ist, oder des Vaters, wenn der Adoptierende eine Frau ist. Minderjährige, die zum Moment der Adoptierung ein Recht auf eine Rente oder eine Unterstützung von staatlichen oder gesellschaftlichen Organisationen haben, die ihnen wegen des Verlusts des Ernährers zustehen, behalten dieses Recht auch bei deren Adoption.

Auf Bitte der Adoptiveltern können sie im Geburtsregister als Eltern der Adoptivkinder eingetragen werden.

Artikel 26. **Vormundschaft und Pflegschaft.**

Die Vormundschaft und die Pflegschaft werden zwecks Erziehung der minderjährigen Kinder, die infolge des Todes der Eltern, der Entziehung des elterlichen Pflegerechts, der Krankheit der Eltern oder aus anderen Gründen ohne elterliche Pflege geblieben sind, sowie zwecks des Schutzes der persönlichen und Vermögensrechte und der Interessen dieser Kinder festgelegt.

Die Vormundschaft und die Pflegschaft werden auch zum Schutz der persönlichen und Vermögensrechte und Interessen der volljährigen Personen festgelegt, die gesundheitshalber ihre Rechte nicht ausüben und ihre Pflichten selbständig nicht erfüllen können.

Die Vormundschaft und die Pflegschaft werden vom Vollzugskomitee des Rayon-, Stadt-, Siedlungs- oder Dorfsowjets der Werktätigendeputierten festgelegt.

Die Rechte und Pflichten der Vormunde und Pfleger sowie die Regeln der Vormundschaft und Pflegschaft werden von der Gesetzgebung der Unionsrepubliken festgelegt.

Abschnitt IV

Das Personenstandsregister

Artikel 27. Eintragungen des Personenstandsregisters, Geburt, Tod, Eheschließung, Ehescheidung, Adoption, Feststellung der Vaterschaft, Änderung des Vor-, Vaters- und Familiennamens unterliegen der Registrierung im staatlichen Standesamt.

Artikel 28. **Art und Weise des Bestreitens der Eintragungen des Personenstandsregisters.**

Berichtigung von Fehlern und Eintragung von Veränderungen in die Eintragungen des Personenstandsregisters werden bei Vorhandensein genügender Gründe und bei Nichtvorhandensein von Streitigkeiten zwischen den interessierten Personen von den Organen des Standesamts vorgenommen. Gegen die Ablehnung der Organe des Standesamts, Berichtigungen oder Veränderungen der Eintragung vorzunehmen, kann vor Gericht Beschwerde geführt werden.

Bei Vorhandensein von Streitigkeiten zwischen den interessierten Personen wird die Berichtigung der Eintragung auf Grund der Gerichtsentscheidung vorgenommen.

Annulierung der Eintragung ist nur auf Gerichtsentscheid zulässig.

Artikel 29. **Bücher des Personenstandsregisters. Regeln der Eintragungen in das Personenstandsregister.**

Die Grundbestimmungen, die die Art und Weise der Berichtigungen und Wiederherstellungen der Eintragungen in das Personenstandsregister festlegen, sowie die Bücherform der Eintragungen in das Personenstandsregister und die Formen der Urkunden, die auf Grund der Eintragungen in diese Bücher eingehändigt werden, die Art und Weise und die Fristen der Aufbewahrung der Bücher des Standesamtsregisters werden vom Ministerrat der UdSSR bestimmt.

Die Regeln der Eintragungen des Personenstandsregisters werden von der Gesetzgebung der Unionsrepubliken bestimmt.

Abschnitt V

Anwendung der sowjetischen Gesetze über Ehe und Familie bei Ausländern und staatenlosen Personen, die in der UdSSR leben. Anwendung der Gesetze über Ehe und Familie ausländischer Staaten, internationaler Verträge und Abkommen

Artikel 30. **Staatsbürgerschaft der Kinder.**

Das Kind, dessen beide Eltern zur Zeit seiner Geburt Staatsbürger der UdSSR waren, wird als Bürger der UdSSR anerkannt, ungeachtet dessen, wo es geboren wurde.

Bei verschiedener Staatsbürgerschaft der Eltern, deren einer Teil zur Zeit der Geburt des Kindes Staatsbürger der UdSSR war, wird das Kind als Bürger der UdSSR unter der Bedingung anerkannt, daß zu dieser Zeit wenigstens ein Elternteil auf dem Territorium der UdSSR wohnhaft war. Wenn aber zu dieser Zeit beide Eltern außerhalb der Grenzen der UdSSR wohnhaft waren, wird die Staatsbürgerschaft des Kindes nach dem Übereinkommen der Eltern bestimmt.

Artikel 31. **Ehen sowjetischer Bürger mit Ausländern und von Ausländern miteinander in der UdSSR.**

Die Ehen sowjetischer Bürger mit Ausländern, sowie Ehen von Ausländern miteinander werden in der UdSSR auf allgemeiner Grundlage geschlossen.

Die Eheschließung sowjetischer Bürger mit Ausländern bringt keine Veränderung der Staatsbürgerschaft mit sich.

Ehen zwischen Ausländern, die in der UdSSR in Botschaften und Konsulaten ausländischer Staaten geschlossen werden, werden in der UdSSR unter der Bedingung der Gegenseitigkeit als gültig anerkannt, wenn diese Personen zur Zeit ihrer Eheschließung Bürger der Staaten waren, die den Botschafter oder Konsul ernannt haben.

Artikel 32. **Eheschließungen sowjetischer Bürger in den Botschaften und Konsulaten der UdSSR. Anerkennung der Ehen, die außerhalb der Grenzen der UdSSR geschlossen wurden.**

Ehen sowjetischer Bürger, die außerhalb der Grenzen der UdSSR wohnhaft sind, werden in den Botschaften oder Konsulaten der UdSSR geschlossen.

Bei Eheschließungen oder Ausführung anderer Akte des Personenstandsregisters in den Botschaften und Konsulaten der UdSSR im Ausland werden die Gesetze der Unionsrepublik angewandt, deren Bürger die interessierten Personen sind. Wenn die interessierten Personen Bürger verschiedener Unionsrepubliken sind oder nicht festgestellt ist, Bürger welcher Republik sie sind, so werden die Gesetze einer der Unionsrepubliken nach ihrem Übereinkommen gewählt, und im Falle einer Meinungsverschiedenheit — nach der Entscheidung der Amtsperson, die den Akt registriert.

(Schluß S. 4)

Warum rosten die Melkanlagen?

Im Sowchos „Burnenski" gibt es drei Milchfarmen, jede mit 200 Kühen. Der Durchschnittsertrag betrug für das vergangene Jahr 2 881 Kilo Milch je Kuh, gegenüber einem Plan von 2 400 Kilo. Die Melkerinnen Lydia Stumpf, Kuljasch Taitellijewa, Lydia Kanzler, Talpysch Dossybajewa, Anna Brahm und Nadeshda Taratun von der Farm der dritten Sowchosabteilung, die von Johannes Bauer geleitet wird, molken 3 200—3 500 Kilo Milch je Kuh. Die Selbstkosten eines Zentners Milch betrugen im Sowchos 15 Rubel.

Vortreffliche Resultate erzielten hier die Kälberwärterinnen Erna Bauer, Alexander Gebel und Iwan Kononenko. Die tägliche Gewichtszunahme eines Tieres machte bei ihnen 800—900 Gramm aus.

Zwölf Kilometer von dieser Wirtschaft entfernt, befindet sich der Maxim-Gorki-Kolchos. Auf den ersten Blick scheint es, als ob auch hier alles in bester Ordnung sei, denn die Milcherträge betrugen 2 200 Kilo je Kuh. Die Melkerinnen Jekaterina Morosowa, Maria Wolodina, Ujatkul Turaschewa, Wera Kutscherajewa und andere haben sogar 2 500—2 600 Kilo Milch je Kuh gemolken. Jedoch die Selbstkosten der Milch kamen hier im Vorjahr auf 21,82 Rubel zu stehen.

Was ist die Ursache, daß bei den einen die Milcherträge steigen und die Selbstkosten sich senken, bei den anderen aber weniger und teuerere Milch in die Milchkannen kommt? Sind vielleicht verschiedene Kuhrassen daran schuld? Nein. Die Rasse ist in beiden Wirtschaften ein und dieselbe.

Die Ursache ist in der Mechanisierung zu suchen. Im Sowchos „Burnenski" wird maschinell gemolken. Jede Melkerin betreut 26—28 Kühe. Jede Farm hat ihre Aussaatschläge, auf denen die Viehzüchter mit eigenen Kräften Mais zu Silage, Kartoffeln, Futterrüben und andere Kulturen anbauen. Alle kraft- und zeitraubenden Arbeitsgänge sind hier mechanisiert. Die Melkanlagen wurden von eigenen Spezialisten unter Leitung des Mechanikers Heinrich Wolf aufgestellt.

Und hier ein anderes Bild. Zusammen mit dem Sekretär der Parteiorganisation des Maxim-Gorki-Kolchos Ißchak Dsharlykassymow waren wir auf den Farmen. Wir konnten uns auf Schritt und Tritt überzeugen, daß man in dieser Wirtschaft um die Mechanisierung der Milchfarmen noch wenig Sorge trägt.

Es gibt hier eine Melkanlage „Molokoprowod-200". Sie wurde vor etwa zwei Jahren aufgestellt.

„Sie kommt uns zusammen mit den Kosten für die Aufstellung auf 12 000 Rubel zu stehen", erklärt der Ökonom des Kolchos Orasbek Kundubajew.

„Warum funktioniert die Melkanlage aber nicht?"

„Es ist niemand da, der sie erproben könnte", antwortet der Kolchosvorsitzende Fjodor Schendra.

Außer dieser stationären gibt es im Kolchos noch eine mobile Melkanlage „Jolotschka", die 5 000 Rubel kostet, jedoch nur sommers 4—5 Monate funktioniert.

„Warum wird sie nicht auch winters ausgelastet?"

„Wir haben dazu keinen speziellen Melksaal", meint der Vorsitzende.

„Es kommt so raus, daß wir Melkanlagen haben, aber die manuelle Arbeit vorziehen", zieht Orasbek Kundubajew die Schlußfolgerung. „Die Auslagen für die Mechanismen wirken sich aber auf die Selbstkosten der Milch aus."

Jede Melkerin betreut hier 10 Kühe und von einer Aussaat bei der Farm ist nicht einmal die Rede.

Gegenwärtig gehen die Viehzüchter des Sowchos „Burnenski" auf Zweischichtarbeit über. Diese Möglichkeit wurde durch die exakte Arbeitsorganisation und die Mechanisierung der Farmen ermöglicht.

Bei der Rayonverwaltung Landwirtschaft gibt es eine spezielle Abteilung für Verbreitung der fortschrittlichen Erfahrungen. Mit dem Ingenieur dieser Abteilung konnte ich mich nicht treffen, da er abwesend war, aber ich hatte ein Gespräch mit dem Leiter der Rayonverwaltung Landwirtschaft Arkadi Kim.

„Verbreitung der fortschrittlichen Erfahrungen? Gewiß beschäftigen wir uns damit", antwortete er auf meine Frage.

„Zum Beispiel?"

„Wir führen in den Wirtschaften die Heuhäckselmaschine ein."

„Wie werden die Erfahrungen des Sowchos „Burnenski" im Maschinenmelken verbreitet?"

„Damit steht es schwach. Richtiger gesagt, wir haben uns damit im Vorjahr überhaupt nicht beschäftigt."

„Und warum?"

„Nicht alles zugleich. Wir kamen noch nicht dazu."

In den Wirtschaften des Dshuwalinsker Rayons gibt es 8 Melkanlagen „Molokoprowod-200", jedoch funktionieren sie nicht, außer im Sowchos „Burnenski".

Wie sich die Rayonverwaltung Landwirtschaft zu dieser Frage verhält, haben wir schon gesehen. Aber auch die Leiter der Wirtschaften selbst könnten mehr Initiative an den Tag legen, denn der Sowchos „Burnenski" befindet sich doch nicht hinter sieben Bergen, verhält, haben wir schon gesehen. Rayon. Hat doch der Mechaniker Andreas Wolf in den Wirtschaften der Gebiete Tschimkent und Taschkent Melkanlagen montiert und er könnte es mit ebensolchem Erfolg auch „zu Hause" tun.

Wahrscheinlich ist es an der Zeit, daß das Rayonparteikomitee und das Rayonvollzugskomitee sich der Sache annehmen und die Frage des Maschinenmelkens ins Rollen bringen.

A. WOTSCHEL,
unser Eigenkorrespondent
Gebiet Dshambul

Zucker überplanmäßig

Die Zuckerfabrik in Karabulak, Gebiet Taldy-Kurgan, erfüllte im Jubiläumsjahr den Zuckerherstellungsplan zu 105 Prozent. Noch besser arbeitete die Belegschaft der Fabrik in diesem Jahr. Schon am 26. März erfüllte sie ihren Quartalplan und bis zum 1. April wurden weitere 23 000 Zentner Zucker produziert.

Gleichzeitig mit der Zuckerproduktion geht auch die Mechanisierung einiger Anlagen vor sich. Die beste Brigade ist die von Anna Smetanina. Zusammen mit Ljuba Smetanina, Woldemar Fritz und Viktor Andejenko erfüllt sie das Schichtsoll zu 108 und mehr Prozent.

Schon 20 Jahre arbeitet im Fabriklabor die Cheflaborantin Antonina Ulmer. Ihre reichen Erfahrungen übermittelt sie den jungen Laborantinnen. Nach Absolvierung der Elfklassenschule kamen auch Tatjana Chworowa und Galina Zurkowa als Lehrlinge zu ihr. Jetzt können sie das Resultat aller Analysen feststellen.

Damit alle Mechanismen und Anlagen störungsfrei arbeiten, ist eine ständige Aufsicht nötig. Diese versehen gewissenhaft die diensthabenden Schlosser Alexej Tronin, Nikolai Andronow und Eduard Dittmann.

Th. ESAU

UNSER BILD: 1. (von links). Die Schlosser Alexej Tronin, Eduard Dittmann und Nikolai Andronow.
2. Die Laborantinnen Tatjana Chworowa (links) und Galina Zurkowa.

Foto des Verfassers

Gebiet Taldy-Kurgan

Kurz gemeldet

30 000 Kombines sind in den Sowchosen und Kolchosen der Republik zum Ernteeinsatz vorbereitet. Vor einem Jahr waren es anderthalbmal weniger. Die Wirtschaften der größten Getreidegebiete: Kustanai, Koktschetaw, Nordkasachstan, Pawlodar und auch Karaganda haben den Reparaturzeitplan bedeutend überflügelt.

(KasTAG)

Die Melkerinnen Kobenbajewa, Mertins, Misjakowa, Sitz, Pesterewa und andere aus dem Sowchos „Usun-Bulak", Gebiet Semipalatinsk, haben vorbildlich gearbeitet. Dank ihnen konnte die dritte Sowchosabteilung den staatlichen Milchlieferungsplan des ersten Quartals vorfristg erfüllen.

E. MERTINS

Alle Traktoren und bodenbearbeitenden Geräte sind im Engels-Kolchos, Rayon Borodulicha, Gebiet Semipalatinsk, zur bevorstehenden Frühjahrsbestellung einsatzbereit. Adolf Schäfer, Andreas Buchmüller, Jakob Dulson, Viktor Deines gehören hier zu den besten Reparaturarbeitern.

A. DULSON

1 560 Zentner Fleisch lieferte der Kolchos „Jaissanski" im Rayon Martuk, Gebiet Aktjubinsk, in drei Monaten an den Staat ab, was um 100 Zentner mehr ist als die vorjährige Leistung für den nämlichen Zeitabschnitt.

J. MARTENS

Nelly Haas ist Bestmelkerin im Sowchos „Jerkenschelikski", Gebiet Zelinograd. Auf ihrer Brust glänzen der „Ehrenzeichen" und das Abzeichen „Aktivist der kommunistischen Arbeit". In drei Monaten dieses Jahres hat sie 585 Kilo Milch je Kuh gemolken. Sie will ihren Jahresplan zum Oktoberfest erfüllen.

Foto: G. Haffner

Wofür ihn das Kollektiv achtet

Es gibt Berufe, die von der Romantik der ersten Pfade und fernen Weiten, der Heldenhaftigkeit des Ungewöhnlichen umwoben sind. Die Flieger umarmen den Himmel mit ihren starken Armen, die Geologen prüfen ihre Liebe mit dem Polarstern, mit der Höhe sind die Hochmontagearbeiter vertraut und die Fahrer sind auf ihre starken, treuen Herzen stolz.

In der Temirtauer mechanischen Gießerei spricht man mit außerordentlicher Achtung von denjenigen, die in der Gießerei arbeiten. Vor 25 Jahren entstanden, vergrößerte das Werk seine Kapazität in diesen Jahren auf das 50fache. Es wuchs wie ein Riese heran, aber das Kleid blieb dasselbe wie vor 25 Jahren — nur stellenweise umgebaut, umgeformt, an den Nähten angesetzt, hie und da zugeflickt. Dem Betrieb ist das alte Gebäude zu eng. Aber am schwersten und engsten ist es bei den Gießern.

In der Gießerei ist das Formen der Engpaß. Mangel an Arbeitern. Die alten Stammarbeiter gehen nach und nach in den Ruhestand. Die Jugend bleibt nicht gern in der Formerei. Sie geht dorthin, wo man es lernt über das Metall und die Flammen zu befehligen — in die Hochofen- und Martinofenhallen des Kasachischen oder Karagandaer Hüttenwerks. Deshalb beobachtet Jakob Müller so aufmerksam seinen Schüler, den gut gebauten Jungen Schewtschuk.

„Na, wie gefällt dir die Arbeit?" fragte Müller diesmal seinen Schüler.

Das war kurz vor Schichtschluß. Müller beendete gerade die letzte Form. Der Junge stampfte die Erde fest. Müller sah, wie sich die Stirn des Jungen mit Schweiß bedeckte und der alte Former schob den Jungen sanft zur Seite: „Rauchpause", erklärte er halblaut und begann selber die Erde festzustampfen.

Dann überblickte er ruhig die in dieser Schicht gemachten Formen und fragte den Jungen nochmal, ob ihm die Arbeit gefalle. Shenja war still, dann sagte er unbestimmt:

„Ich hab mich noch nicht entschlossen." Damit war das Gespräch beendet. Aber den ganzen Abend — als Jakob Müller in der Dusche die Erde abwusch, auf dem Weg nach Hause, als er zu Hause half, das Abendbrot zubereiten — kehrte Jakob in Gedanken immer wieder zu dem Gespräch mit dem Jungen zurück.

Vor achtzehn Jahren kam Jakob Müller in die Gießerei: Vom ersten Tag an arbeitete er ununterbrochen bis heute in der Formerei. Das ist eine schwere und verantwortungsvolle Arbeit. Ein beliebiges Maschinenteil wird hier in der Formerei geboren. Hier gibt es keine Apparate. Der Former traut seinen Augen und Händen. Dazu ist manches Jahr Praxis notwendig. Jakob Müller bildete sich in diesen 18 Jahren zu einem guten Former, wahren Meister seines Faches heran. Nicht nur, weil er seinen Monatsplan zu 160 Prozent erfüllt. Er versteht es, seine Erfahrungen anderen zu übermitteln. Man kann einen Beliebigen aus der Gießerei fragen, ungeachtet dessen, ob er jetzt noch zusammen mit Jakob Müller arbeitet, oder vor 5—10 Jahren aus der Formerei weggegangen ist, niemand könnte sich daran erinnern, daß Müller sich mal geweigert hätte, jemanden zu helfen, das zu übermitteln, was er selber kann und weiß.

Für diese ständige Bereitschaft, jedem zu Hilfe zu kommen, für den ausgeglichenen Charakter, die herzliche innige Freigiebigkeit, die Feinfühligkeit achtet man Jakob Müller im Kollektiv.

J. ZWETOWA

Temirtau

Als Tausendkünstler nicht geboren

Die Rollenwerkhalle der mechanischen Reparaturbasis des Blei- und Zinkkombinats von Tekeli bekam einen dringenden Auftrag zur Herstellung von Gehäusen für die Rollen. In dieser Sache ist tadellose Präzision notwendig. Vitali Wassiljewitsch Sajew, Leiter der Werkhalle, gab diesen Auftrag ohne langes Nachdenken dem Dreher Arthur Schatz.

Über ihn hatte man mir schon früher erzählt. Er arbeitet ungefähr ein Jahr hier, hat die sechste Lohnstufe. Er ist der einzige Dreher im Kombinat mit solch hoher Lohnstufe und ein Mensch außergewöhnlicher Güte.

„Schreiben Sie unbedingt über ihn", sagte der Schichtmeister Boris Powarjonkin. „Die anderen arbeiten auch nicht schlecht, aber Arthur verhält sich ganz besonders gut zu seinen Pflichten."

Arthur kam in die Werkhalle und zusammen mit ihm kam etwas Neues in die Arbeit an den Werkbänken, die Menschen begannen sich anders zueinander zu verhalten.

Zuvor wurden in der Rollenwerkhalle die Maschinenteile von einem Dreher bearbeitet. Soviel Operationen gemacht werden mußten, sooft mußte das Werkteil in die Werkbank eingespannt werden, desgleichen Drehstähle usw. Das kostete Zeit- und Arbeitsaufwand.

Arthur schlug vor, die Werkteile nach der Brigadenmethode zu bearbeiten. Jede Brigade zählt 3 Personen. Roman Klaus, der ehemalige Schüler von Arthur Schatz führt zum Beispiel auf der Werkbank DYP-200 die „groben" Arbeiten — das Gehäuseschruppen und das Bohren durch. Arthur macht das Rohinnendrehen des Maschinenteils. Das ist die verantwortlichste und umfangreichste Operation. Die Reinbearbeitung macht dann schon Viktor Borodin, ein Arbeiter zweiter Lohnstufe. Dank der Brigadenmethode stieg die Arbeitsproduktivität. Wenn früher jeder Dreher in einer Schicht 25—30 Gehäuse bearbeitete, so sind es jetzt 30—35.

Nach kurzer Zeit ging Arthur wieder zum Meister und machte ihn mit seinen Plänen vertraut. Er hatte auf seiner Revolverdrehbank die Konstruktion des Drehstahls geändert. Jetzt kann das Innen- und Plandrehen des Werkstücks gleichzeitig ausgeführt werden. Zwei Arbeitsvorgänge wurden zusammengefaßt.

Der Leiter der Abteilung für technische Kontrolle Valentin Afanassjewitsch Sugak, ist mit Schatz sehr zufrieden.

„Nicht jeder kommt zu mir und erzählt ehrlich von seinen Fehlern an den Werkstücken. Arthur aber, wenn ihm ein kleiner Fehler unterlaufen ist, kommt zu mir, zeigt mir seinen Fehler und fragt, ob das betreffende Werkstück doch gebraucht werden kann."

Wie knapp er die Zeit zur Bearbeitung der Werkstücke zuteilt, so freigiebig ist er mit der Zeit, die er den jungen Drehern schenkt, welche vor kurzem aus der Lehre kamen.

„Das Wissen haben sie ja, aber noch zu wenig Erfahrungen, da muß Hilfe sein!" sagt Arthur. „Ich war auch mal ein Anfänger. Als Tausendkünstler kommt niemand zur Welt. Wie oft bin ich in die Spannbacken reingefahren. Das Schwungrad muß links gedreht werden, ich drehte es oft nach rechts und der Drehstahl war entzwei."

Arthur hat auch seine Frau Agnes zum Dreher ausgebildet. Einmal sagte sie zu ihm: „Ich will auch Dreher werden. Lehre mich." Sie ließ sich nicht davon abbringen. Jetzt ist sie Dreher in der Rollenwerkhalle. Ebenso fleißig und hartnäckig, ebenso wie Arthur bemüht, in die tiefsten Geheimnisse ihres Handwerks einzudringen.

Arthur und Agnes Schatz haben zwei Kinder. Ihre Tochter lernt in der siebenten, der Sohn in der neunten Klasse. Beide basteln gern. Wer weiß, vielleicht werden sie in die Fußtapfen der Eltern treten.

N. SHIGULINA

Gebiet Alma-Ata

Eine halbe Million

Die Predgornensker Inkubatorstation hat in zwei Jahren des Planjahrfünfts 489 000 Hühner- und Entenküken ausgebrütet und 100 Zentner Entenfleisch an den Staat geliefert. Für seine vortrefflichen Leistungen wurden dem Kollektiv der Inkubatorstation vom landwirtschaftlichen Gebietsausstellungskomitee mehrmals Ehrenurkunden zugesprochen.

Im laufenden Jahr haben sich die Geflügelzüchter die Aufgabe gestellt, mit dem Brutschrank 300 000 Eier auszubrüten und 320 Zentner Entenfleisch zu produzieren. Die ersten Küken von 13 000 Eiern wurden am 5. April ausgebrütet.

Einige Sowchose des Rayons Glubokoje werden in diesem Jahr viel Hühnerfleisch erzeugen. Der Sowchos „Frunsenski" hat bei der Inkubatorstation 33 000 Küken bestellt.

Die besten Geflügelzüchterinnen Anna Rodionowa und Maria Safonowa haben sich verpflichtet, in diesem Jahr 20 000 Entlein großzuziehen.

G. KISSLING,
unser ehrenamtlicher Korrespondent
Gebiet Ostkasachstan

Im Anlauf

In den letzten Jahren wird sehr viel über die Vorteile der Spezialisierung in der Landwirtschaft, bzw. der Viehzucht gesprochen und geschrieben. Mehr noch, man ist vielerorts tatkräftig an die praktische Lösung dieser Frage herangegangen und erzielt große Erfolge. Indessen ist die Spezialisierungsfrage durchaus nicht neu, sie war vor drei Jahrzehnten ebenso aktuell wie heute. Es geht nunmehr um ihre durchgängige Verwirklichung und die maximale Nutzung ihrer Vorteile. Daß die Spezialisierung große Vorzüge in sich birgt, steht außer Zweifel. Es gelingt bloß nicht überall auf Anhieb dieser Vorzüge habhaft zu werden. Warum? Wir wollen versuchen, das am Beispiel des Getreidesowchos „Fjodorowski", Gebiet Kustanai, zu zeigen.

In der Regel sind unsere Sowchose große Wirtschaftskörper mit vielseitiger und mannigfaltiger Entwicklungstendenz. Dieser Umstand erschwert es außerordentlich, der eigentlichen Spezialisierung auch nur annähernd beizukommen. Der Sowchos „Fjodorowski" ist eine Getreidewirtschaft und der Feldbau spielt eine dominierende Rolle. Wenn man jetzt noch hinzufügt, daß der Sowchos auch eine stark betriebene Viehzucht pflegt und hegt, so ersteht die erste große Schwierigkeit, die sich der wahren Spezialisierung in den Weg stellt. Es geht nämlich darum, daß in allen fünf Sowchosabteilungen ein intensiver Getreideanbau betrieben wird, denn andernfalls wäre es unmöglich, eine Gesamtanbaufläche von 23 000 bis 25 000 Hektar zu bewältigen. Indessen gibt es aber auch in vier Abteilungen Milchfarmen und in zwei Abteilungen Schweinefarmen. Und trotzdem gingen die Fachleute an eine gewisse Spezialisierung in der Viehzucht heran, und zwar vor fünf Jahren. Sie wußten genau, welche Vorzüge die Spezialisierung in sich birgt: sie ermöglicht es, die Kader und die Technik effektiv auszunützen, das Vieh streng reglamentiert zu füttern und zu pflegen und, was das Endziel dabei ist, mehr Produkte auf jede Futtereinheit, auf jeden verausgabten Rubel zu erzeugen. Schließlich hat die Spezialisierung noch einen ausschlaggebenden Vorzug: sowohl die Arbeiter wie auch die Spezialisten meistern die Sache bedeutend leichter und tiefschürfender, als das unter den gewöhnlichen Arbeitsverhältnissen der Fall ist.

Wie schon gesagt, begann der Sowchos die Umstellung auf die Spezialisierung bereits 1963 und da entstand gleich die Frage: ist es eine wirkliche Spezialisierung, wenn in vier Abteilungen Melkkühe gehalten werden? Man riet hin und her, konnte aber keinen anderen Ausweg finden. Es handelt sich nämlich um folgendes: um die Melkkühe z. B. in zwei Abteilungen zu konzentrieren, hatte der Sowchos weder Stallungen noch Melkerinnen, d. h. die Melkerinnen müßten von vier Abteilungen in zwei zusammengebracht werden. Dazu gab und gibt es erstens keine Wohnungen und zweitens ist das manchmal überhaupt unter den jeweiligen Verhältnissen unmöglich (hauptsächlich persönlicher, Familienangelegenheiten halber).

So kam es denn auch, daß die Spezialisierung im Sowchos „Fjodorowski" folgende Form annehmen mußte.

Die erste Abteilung übernimmt die Kälber und zieht sie groß; die zweite Abteilung erzeugt Milch und betreibt Rindermast, die dritte Abteilung produziert Milch und spezialisiert sich in der Zucht von Muttertieren, die vierte produziert ebenfalls Milch und betreibt Schweinezucht, wobei die Ferkel hier bis zu viermonatlichem Alter gepflegt und gefüttert werden, wonach sie in die fünfte Abteilung kommen, die sich mit Rinder- und Schweinemast befaßt und nebenbei Milch produziert. Wie wir sehen ist das eine sehr unvollkommene, lückenhafte Spezialisierung und dennoch hat sie sich großartig bewährt. Die Kader der Arbeiter und Spezialisten haben sich nun gediegene Kenntnisse in ihrem Viehzuchtbereich angeeignet, der Ernährungszustand der Tiere ist weit besser als früher, bis aufs Minimum wurden die Verluste an Kleinvieh und Ferkeln reduziert usw. Wenn die Viehzucht früher stets Verluste brachte, so ist sie heute rentabel, wenngleich die Milch im vorigen Jahr großen Schaden brachte, worauf wir noch zurückkommen wollen.

Es fragt sich nun: was muß getan werden, um die Spezialisierung in der Viehzucht auszubauen und alle ihre Vorzüge zu nutzen?

Vor allem muß die Komplexmechanisierung eingebürgert werden, denn das Füttern und Tränken, das Melken und Entmisten nimmt den Löwenanteil der Gesamtarbeit in Anspruch. Darin ist der Sowchos noch stark zurück. Nicht deswegen, weil vielleicht der gute Wille fehlt, sich der Sache anzunehmen. Nein, es geht um etwas anderes. Der Sowchos hat weder genügend moderne Stallungen noch Mechanismen. Die Bauarbeiten des Viehzuchtzweigs wurden stets in den Hintergrund gestellt, man bewilligte keine Mittel für Ställe, gab keine Möglichkeiten, die nötigen Mechanismen und Maschinen anzukaufen. Jetzt ist es anders geworden, der Sowchos ist auf eigene volle wirtschaftliche Rechnungsführung übergegangen und wird Mittel und Wege finden, in diesem Jahr die Stallbauten zu beenden und die Mechanisierung im vollen Sinne des Wortes in Angriff zu nehmen. Das gibt die Möglichkeit, in der Viehzucht zur Zweischichtarbeit überzugehen und die schwere Arbeit maximal zu erleichtern.

Wir deuteten schon an, daß die Erzeugung von Milch im Sowchos „Fjodorowski" im vorigen Jahr Verluste brachte. Das geschah darum, weil der Sowchos große Mengen von Milch entrahmen mußte, um sie irgendwie zu retten. Es ist in dieser Hinsicht ein wahres Elend, weil die funktionierenden Abnahmestellen der Hauptbutterfabrik des Rayons Fjodorowka die großen Milchmengen nicht rechtzeitig verarbeiten können. So war der Sowchos gezwungen, 25 470 Zentner Milch zu separieren und den Rahm abzuliefern. Wenn man berücksichtigt, daß der Zentner Vollmilch vom Staat zu 15 Rubel 45 Kopeken angekauft wird, für den Rahm von einem Zentner Milch, aber nur 11 Rubel 65 Kopeken bezahlt, so erlitt der Sowchos einen Schaden von rund 97 500 Rubel. Es ist daher gar nicht verwunderlich, wenn die Produktion von Milch Verluste brachte und es wäre reiner Selbstmord, wollte der Sowchos auch in Zukunft statt Vollmilch Rahm an den Staat verkaufen. Da kann es nur eine Lösung geben: sofort an die Einrichtung einer Abnahmestelle der Hauptbutterfabrik des Rayons im Sowchos „Fjodorowski" heranzugehen, damit sich in diesem Jahr keine derartige Sachlage ergibt. Die Verhältnisse und Möglichkeiten gestatten es, die Verarbeitung der Vollmilch positiv zu regeln.

H. KLASSEN,
Direktor des Sowchos „Fjodorowski"
K. ECK,
unser Eigenkorrespondent
Gebiet Kustanai

Entwurf

Grundlagen der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken über Ehe und Familie

(Schluß. Anfang S. 2)

In den Fällen, wenn Ehen zwischen sowjetischen Bürgern und die Ehen sowjetischer Bürger mit Ausländern außerhalb der UdSSR geschlossen wurden unter Beibehaltung der Form der Eheschließung, die vom Gesetz des Orts ihrer Vollziehung festgesetzt ist, werden diese Ehen in der UdSSR als gültig anerkannt, wenn es für die Anerkennung keine Hindernisse gibt, die sich aus den Artikeln 10 und 15 der vorliegenden Grundlagen ergeben.

Ehen von Ausländern, die außerhalb der Grenzen der UdSSR nach Gesetzen der entsprechenden Staaten geschlossen wurden, werden in der UdSSR als gültig anerkannt.

Artikel 33. Auflösung der Ehen sowjetischer Bürger mit Ausländern und der Ehen von Ausländern untereinander in der UdSSR. Anerkennung der Auflösung der Ehen, die außerhalb der Grenzen der UdSSR vollzogen wurde.

Ehen der sowjetischen Bürger mit Ausländern, sowie Ehen von Ausländern untereinander werden in der UdSSR nach allgemeinen Bestimmungen aufgelöst.

Die Auflösung der Ehen zwischen sowjetischen Bürgern und Ausländern, die außerhalb der Grenzen der UdSSR nach Gesetzen der entsprechenden Staaten vorgenommen wurde, wird in der UdSSR als gültig anerkannt, wenn zur Zeit der Auflösung der Ehe wenigstens ein Eheteil außerhalb der UdSSR wohnhaft war.

Die Auflösung der Ehen zwischen sowjetischen Bürgern, die außerhalb der Grenzen der UdSSR nach Gesetzen der entsprechenden Staaten vollzogen wurde, wird in der UdSSR anerkannt, wenn beide Gatten zur Zeit der Auflösung der Ehe außerhalb der Grenzen der UdSSR wohnhaft waren.

Die Auflösung der Ehen zwischen Ausländern, die außerhalb der Grenzen der UdSSR nach Gesetzen der entsprechenden Staaten vollzogen wurde, wird in der UdSSR als gültig anerkannt.

Artikel 34. Adoptierung der Kinder, die die sowjetische Staatsbürgerschaft besitzen und außerhalb der Grenzen der UdSSR wohnhaft sind. Regeln der Adoptierung von Kindern durch Ausländer in der UdSSR.

Die Adoptierung eines Kindes, das die sowjetische Staatsbürgerschaft besitzt und außerhalb der Grenzen der UdSSR wohnt, wird in der Botschaft oder dem Konsulat der UdSSR durchgeführt. Wenn der Adoptierer nicht die sowjetische Staatsbürgerschaft besitzt, ist für die Adoptierung eine Erlaubnis des dazu bevollmächtigten Organs der Unionsrepublik erforderlich.

Als gültig anerkannt wird auch die Adoptierung eines Kindes, das die sowjetische Staatsbürgerschaft besitzt, die in Organen des Staates vollzogen wurde, auf dessen Territorium das Kind wohnt, unter der Bedingung einer im voraus erhaltenen Erlaubnis zu einer solchen Adoptierung von dem dazu bevollmächtigten Organ der Unionsrepublik.

Die Regeln für die Adoptierung von Kindern, die die sowjetische Staatsbürgerschaft besitzen, durch Ausländer auf dem Territorium der UdSSR werden von den Gesetzen der Unionsrepubliken bestimmt.

Artikel 35. Anwendung der Gesetzgebung der UdSSR und der Gesetze der Unionsrepubliken über Ehe und Familie in bezug auf staatenlose Personen.

In der UdSSR wohnende staatenlose Personen treten in die Ehe und lösen Ehen auf, genießen die Rechte, die sich aus der Gesetzgebung über Ehe und Familie ergeben, und tragen die Pflichten, die von dieser Gesetzgebung vorgesehen sind, auf allgemeinen Grundlagen mit den Sowjetbürgern.

Artikel 36. Anwendung ausländischer Gesetze und internationaler Verträge und Abkommen.

Die Anwendung ausländischer Gesetze über Ehe und Familie oder die Anerkennung der auf diesen Gesetzen beruhenden Akte des Personenstandsregisters darf nicht stattfinden, wenn eine solche Anwendung oder Anerkennung den Grundgesetzen der sowjetischen Staatsordnung widerspricht.

Wenn durch einen internationalen Vertrag oder ein internationales Abkommen, an dem die UdSSR teilnimmt, andere Regeln festgesetzt sind als jene, die in der sowjetischen Gesetzgebung über Ehe und Familie enthalten sind, so werden die Regeln des internationalen Vertrags oder internationalen Abkommens angewandt.

Dieselbe Bestimmung wird auf dem Territorium der Unionsrepublik angewandt, wenn im internationalen Vertrag oder internationalen Abkommen, an welchem die entsprechende Unionsrepublik teilnimmt, andere Regeln festgesetzt sind, als in der Gesetzgebung über Ehe und Familie dieser Unionsrepublik vorgesehen sind.

In den Ständigen Kommissionen der Kammern des Obersten Sowjets der UdSSR

Die Kommissionen für Gesetzesvorschläge haben zusammen mit den Kommissionen für Gesundheitsschutz und Sozialfürsorge und den Kommissionen für Volksbildung, Wissenschaft und Kultur beim Unionssowjet und beim Nationalitätensowjet des Obersten Sowjets der UdSSR einen Entwurf der Grundlagen der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken über die Ehe und Familie vorbereitet und dem Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR unterbreitet.

Es wurde beschlossen, den Entwurf der Grundlagen in der Zeitung „Iswestija der Sowjets der Werktätigendeputierten" und in den Republikzeitungen in den Nationalsprachen zwecks einer breiten Erörterung durch die Öffentlichkeit bekanntzugeben. Es wurde als zweckmäßig anerkannt, die Erörterung des Gesetzentwurfs im Verlauf von anderthalb Monaten durchzuführen.

Die Bemerkungen und Vorschläge zu dem veröffentlichten Entwurf, die im Ergebnis der Erörterung durch die Öffentlichkeit einlaufen, werden in den Kommissionen geprüft, worauf der Entwurf der Grundlagen dem Obersten Sowjet der UdSSR vorgelegt wird.

Es wird gebeten, alle Bemerkungen und Vorschläge zum Entwurf der Grundlagen an folgende Adresse zu senden: Moskau, Kreml, Sekretariat des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR.

Zelinograd „Freundschaft"

Blumen für Aktjubinsk

Die Arbeiter des Aktjubinsker Treibhauses wissen sehr gut, welche Freude die Blumen den Menschen bringen. Es kann kaum einen Menschen geben, der nicht diese zarten Schöpfungen der Natur bewundert. Und angenehm ist die Arbeit der Menschen, die diese Schöpfungen züchten. Draußen toben noch rauhe Winde, der Frost zieht noch die Erde zusammen, hier aber herrscht Sommer. Bald erblühen im Treibhaus die Chrysanthemen, Lewkojen, Nelken. Zu jedem Feiertag bekommen die Einwohner der Stadt Hunderte Blumensträuße, die den Festtag noch schöner machen. Dafür müssen wir uns bei der meisterhaften Blumenzüchterin Maria Karpowa, bei den Arbeiterinnen Adine Naumowa, Lydia Deringer und anderen bedanken. Allein in diesem Winter setzten sie 50 000 Blumen aus. Vor einiger Zeit wurden noch zwei Treibhäuser mit einer Nutzfläche von 450 Quadratmetern ihrer Bestimmung übergeben. Hier wird man nicht nur Schnittblumen, sondern auch Zimmerpflanzen züchten.

Jetzt herrscht in den Treibhäusern Hochbetrieb. Das Rosarium wird erweitert. Bis zum Mai müssen die Arbeiter des Treibhauses über 700 000 Blumensetzlinge für die Gärten und Anlagen der Stadt züchten. Diese Aufgabe wird erfüllt werden und unsere Stadt wird mit jedem Jahr immer schöner, blumenreicher.

H. LEMKE

Um Rat und Tat

Beim Kulturhaus des Kolchos „30 Jahre Kasachstan", Rayon Uspenski, Gebiet Pawlodar, wurde ein deutscher Chor gegründet. Das hat die Dorfbevölkerung, fast ausschließlich Deutsche, begrüßt.

Wir haben aber Schwierigkeiten. Es fehlt an deutschen Liedern und Noten, vor allem an Volksliedern und Volkstänzen sowie an modernen Schlagern.

Wir bitten unsere sowjetdeutschen Musiker und Kulturschaffenden, uns mit Rat und Tat beizustehn, damit wir unseren Chor in kurzer Zeit in einen guten deutschen Volkschor verwandeln können.

P. WARKENTIN
Leiter des Kulturhauses

Blieben sie der Sache treu?

Gar oft gedenke ich meiner Jugendfreundinnen der dreißiger Jahre Ella Herber, Luise Seebrecht, Lydia und Maria Fink, Ella Frank und anderer. Wir lernten zusammen in der Schule, absolvierten das Marxstädter Pädagogische Technikum und wirkten dann zusammen mit Lydia Rempe, Lydia Fescht, Lina Peters und Lene Rudolf am Marxstädter Kolchos- und Sowchos-Theater. Interessant wäre es zu erfahren, wie sie heute zu der Laienkunst stehen. Sie könnten uns eventuell durch die „Freundschaft" ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet mitteilen.

Minna SCHMIDT-SCHNEIDER
Gebiet Zelinograd

Sorge um die Kleinen

Ein schönes Geschenk erhielten die jüngsten Einwohner von Ekibastus — eine schmucke, geräumige Kinderberatungsstelle. Im großen, hellen, mit modernem Möbel ausgestatteten Vorraum warten die Kinder mit ihren Müttern auf Empfang.

Mehr als zehn Empfangszimmer gibt es hier, in welchen fachkundige Ärzte die Kinder behandeln.

M. TRIPPEL

Ekibastus

Feldzug für Reinlichkeit

Der Frühling geht wie ein unbestechlicher Revisor durch die Straßen der Stadt und deckt allen Schmutz auf, der sich unter des Winters weißer Schneedecke angesammelt hatte.

Das Zelinograder Stadtparteil- und Vollzugskomitee veröffentlichten einen Aufruf an die Stadtbewohner zum Feldzug für Reinlichkeit und Kultur der Stadt. Am 13. und 14. April wurden in der ganzen Stadt Subbotniks organisiert.

Alle Werktätigen von Zelinograd, die Studenten der Hoch- und Fachschulen, ja sogar die Schüler betrachten es als Ehrensache, ihre Stadt rein- und schönzumachen. In einem grünen, mit bunten Blumen geschmückten Kleid wollen sie ihre Stadt sehen.

Auf dem Pobeda-Prospekt war es besonders lebhaft, hier „zauberten" die Studenten der medizinischen Fachschule mit Rechen das frische Grün unter den vorjährigen Blättern hervor. Bei einer lebhaften Studentengruppe blieben wir stehen. Es waren die von allen „gefürchteten" zukünftigen Zahnärzte — der erste Lehrgang.

„Wer ist bei euch für den Subbotnik verantwortlich?" fragten wir ein rotwangiges Mädel.

„Unser Gruppenältester — Willi Merkel. Der mit der größten Schippe", erklärte Ida Salichowa.

„Er hält sich ran", flötete ihre Freundin Madina Sakirowa.

„Bis Mittag sind wir mit unserem Abschnitt fix und fertig", erklärte Willi Merkel. „Die kollektive Arbeit macht immer Spaß und geht flott vonstatten."

Bei jedem Wohnhaus der Stadt war die Arbeit im Gange. Überall wurde gegraben, gerecht, geputzt. Die Bewohner des Hauses Komsomolskaja 107 hatten schon allen Schutt weggeräumt. Jetzt wurden die Blumenbeete umgegraben, die Bäume beschnitten und ihre Stämme geweißt. Damit beschäftigten sich gerade Nina Andrejewa, Tonja Saweljewa, Alexander Masson und andere. Die aktivsten Helfer waren die Kinder: Sie säten Blumen in die frischgegrabene Erde und fegten den Hof.

Eine der verkehrsreichsten Straßen der Stadt, die Karl-Marx-Straße, hat ein angenehmes Aussehen. Die Studenten des Eisenbahnertechnikums haben in fünf Tagen alle Grünanlagen geharkt, die Bürgersteige und den Fahrdamm gereinigt. Die Komsomolzengruppe D-48 (Gruppenälteste Lydia Rutz, Komsomolorganisator Fjodor Kriwoschejew) hat noch den letzten Strich mit dem Anweißpinsel, noch einen letzten Spatenstich um die Bäumchen zu machen — und die Arbeit ist erledigt.

Die Stadt hat in diesen zwei letzten Tagen ein freundliches Aussehen bekommen. Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Städters, ob jung oder alt, ist es, die Stadt rein zu erhalten, alles daranzusetzen, um sie in üppiges Grün zu kleiden, mit Blumen zu schmücken. Zelinograd war noch immer eine der schönsten Städte Kasachstans und soll es auch bleiben!

H. EDIGER

UNSER BILD: Studenten der medizinischen Fachschule bei der Arbeit auf dem Subbotnik. (von links). Ida Salichowa, Madina Sakirowa, Willi Merkel und Viktor Semenzow.

Foto: **Th. Esau**

Eine Ratte auf jeden Pariser

In den Katakomben, Kellerräumen und Kanalisationskanälen von Paris leben 6 Millionen Ratten, etwa eine Ratte auf jeden Pariser. Das unterirdische Reich gehört ungeteilt den unzähligen Horden der Nager. Die Kanalisationsarbeiter, die sich nicht gern allein unter die Erde begeben, wissen das nur zu gut. Sie beteuern, die geschwänzten Herren der Katakomben werfen sich aus der Finsternis auf den ungebetenen Gast und beißen sich im Würgegriff in seine Gurgel fest. Um die unerwünschten Begegnungen zu vermeiden, schlagen die Arbeiter der Kanalisationskanäle und die Streckenwärter der U-Bahn drohend auf die Rohre und künden so ihr Kommen an.

Es erweckt den Anschein, als ob das Rattenreich die Menschen mit schweren Tribut belegt hätte. Man hat berechnet, daß die Nagetiere auf dem Zentralmarkt jede Nacht etwa 200 Tonnen Lebensmittel auffressen. Übrigens lebt die größte Anzahl der Ratten gerade hier, in den unterirdischen Gängen und Kellerräumen des „Leibes von Paris", der von Emile Zola beschrieben worden ist.

In der Pariser Munizipalität hat man berechnet: Wenn alle unter dem Markt lebenden Ratten eines schönen Tages auf die Oberfläche kämen, würden sie den ganzen Markt und alle an ihr grenzenden Straßen und Plätze überfluten.

Übrigens ist diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Der für das Jahresende geplante Umzug des Zentralmarktes in eine außerhalb der Stadt gelegene Gegend wird die unterirdischen Bewohner von Paris der Hauptquelle ihres „Wohlstands" berauben. Die Stadtbehörden, die eine regelrechte „Rattenaufruhr" erwarten, sind darum ernstlich besorgt.

J. PONOMARJOW
(TASS)

Arbeiten über Erdgeschichte

KIEW. (TASS.) Sowjetische Geologen haben eine geochronologische Skala des Vorkambriums (der ältesten Etappe in der geologischen Geschichte der Erde) auf dem Territorium der Ukraine aufgestellt.

Der Vizepräsident der ukrainische Akademie der Wissenschaften Nikolai Semerenko sagte dem TASS-Korrespondenten, die Arbeiten zur Feststellung des absoluten Alters der Erde und ihrer verschiedenen Entwicklungsperioden würden ermöglichen, über den Ursprung des Erdmantels und der Erdkruste Klarheit zu schaffen.

Zur Untersuchung tiefliegender Schichten wurden das Argon, das Blei und das Strontiumverfahren angewandt.

Internationale Fluglinien der Aeroflotte

MOSKAU. (TASS). In der nächsten Zeit beginnen Flugprüfungen des sowjetischen Überschallflugzeuges „Tu-144". Man nimmt an, daß diese neue interkontinentale Flugmaschine mit 120 Fluggästen an Bord eine Geschwindigkeit von 2 500 Stundenkilometern entwickeln wird. Das teilte auf einer Pressekonferenz in Moskau Nikolai Bykow, Stellvertretender Minister für Zivilluftfahrt der UdSSR, mit.

Er sprach über die Modernisierung des Flugzeugbestands der Aeroflotte und betonte dabei, daß diese sowjetische Flugzeuggesellschaft bald ein strahlgetriebenes Mittelstreckenflugzeug, „Tu-154" (mit 158 Sitzen), zur Verfügung haben wird. Diese Maschine wird auf internationalen Linien statt der populären „Tu-104", „Il-18" und „An-10" eingesetzt.

Bykow unterstrich, daß Flugzeuge der Aeroflotte regelmäßig in den Hauptstädten von 45 Staaten landen. Für dieses Jahr ist die Eröffnung weiterer Fluglinien vorgesehen, darunter nach Nigeria, Senegal, der Türkei und den USA.

Auf den neuen internationalen Flugplan der Aeroflotte eingehend, der seit dem 1. April gültig ist, sagte Bykow, daß im Frühjahr und Sommer die Häufigkeit der Flüge aus Moskau nach Paris, Warschau, Prag und anderen europäischen Städten bedeutend zunehmen wird.

Den Journalisten gegenüber wurde erklärt, daß im vergangenen Jahr Touristen aus über 100 Ländern die UdSSR besucht haben. Viele von ihnen haben für ihre Reisezwecke sowjetische Maschinen benutzt.

„Kosmische" Mannschaften

Sportwoche der Republik

Vor drei Jahren stiftete der Ministerrat der Republik einen Preis für die beste Mannschaft Kasachstans in der Meisterliga. Als erste erkämpften den sogenannten Großen silbernen Preis die Fußballer aus der Meistermannschaft „Metallist" aus Dshambul, im nächsten Jahr wurden sie von „Zementnik" Semipalatinsk abgelöst, und nun ist auch der dritte Besitzer dieser ehrenvollen Trophäe ermittelt. 24 Mannschaften, bedeutend mehr als im Vorjahr, bewarben sich diesmal um den Preis. Die Endrunde erreichten vier Mannschaften. Bezeichnend ist, daß sich unter diesen Mannschaften drei Vertreter des Nordens der Republik befanden: „Irtysch" Pawlodar, „Zementnik" Semipalatinsk und „Wostok" Ust-Kamenogorsk. Die Fußballer aus „Woßchod" — ehemaliger „Metallist" Dshambul — verteidigten die Ehre Südkasachstans.

Schließlich standen im Endkampf, der im Zentralstadion in Alma-Ata ausgetragen wurde, zwei „kosmische" Mannschaften gegenüber: „Wostok" und „Woßchod".

Vor Beginn des Spiels galt die Mannschaft „Wostok" als Favorit, vertritt sie doch die A-Liga der Meisterklasse. Jedoch in der ersten Halbzeit diktierten ganz unerwartet Dshambuler das Spielgeschehen. Sie demonstrierten einen hervorragenden Kampfgeist und gutes Kombinationsspiel. Leider gelang es ihnen nicht, die zahlreichen Torchancen zu nutzen. In der zweiten Halbzeit drehten die Wostokspieler das Spiel um und setzten das Tor ihrer Gegner unter starken Druck. Aber wie das im Fußball so oft vorkommt, erzielten die Fußballer aus „Woßchod" während einer der seltenen Vorstöße einen Treffer. Filin schoß das erste Tor und seine Mannschaft ging 1:0 in Führung. Dieses Mißgeschick schien den Wostokspielern neue Kräfte zu verleihen. Eine mächtige Angriffswelle wälzte sich auf das Tor der Dshambuler. Das logische Ergebnis dieses Offensivespiels war der Ausgleich, den Magsamone in 18. Minute erzielte. Knappe 5 Minuten später setzte Antorjan mit seinem Treffer das Tüpfelchen aufs i. Somit wurden die Fußballer aus Ust-Kamenogorsk die dritten Inhaber des Großen silbernen Preises.

BEWERBER UM DIE SCHACHKRONE

In Alma-Ata startete die 26. Schachmeisterschaft der Republik. 18 Meister und Anwärter in die Meisterklasse werden sich um die Schachkrone bewerben. An diesem Turnier beteiligen sich sowohl erfahrene Turnierkämpfer als auch junge begabte Schachspieler. Der bekannte Schachmeister A. Ufimzew, zehnfacher Republikmeister, wird sich zusammen mit den erfahrenen Strategen Katalumow, Noskow, Winkel, Gussew, Muratow und Sinjawski (alle Alma-Ata), Seredenko (Aktjubinsk), Nikitin (Pawlodar) gegen die Anwärter in die Meisterklasse behaupten müssen.

KASACHISCHE SPORTLER IM AUSLAND

Am 10. April wurde in Frankreich die 8. Weltmeisterschaft im Basketball für die Eisenbahner eröffnet. An diesem Turnier beteiligen sich Sportler aus Frankreich, Jugoslawien, Rumänien, Polen, der DDR, der Schweiz und anderen Ländern. Die Sowjetunion wird bei dieser Meisterschaft durch die Basketballspieler „Lokomotiv" Alma-Ata vertreten.

***

Eine Reihe Freundschaftsspiele wird in Kuba die Volleyballauswahl der Republik bestreiten, die auf Einladung kubanischer Sportorganisationen auf der Freiheitsinsel weilt. Im ersten Treffen begeisterten unsere Jungen die Zuschauer durch ihr kräftiges Spiel und errangen in einem spannenden Kampf die Oberhand über die kubanische Auswahl.

Heinz PFEFFER

Alma-Ata

FERNSEHEN

Für unsere Zelinograder Leser

am. 16. April

18.10—Sendungsprogramm
18.15—Fernsehnachrichten (kas.)
18.25—Spielfilm (kas.)
19.50—Fernsehnachrichten
20.00—„Sowjetkasachstan" Nr. 10. Filmjournal
20.10—Unterhaltung aus dem Zyklus „Schule fortschrittlicher Erfahrungen"
20.25—Musikpause
20.30—„Die Post sortierend". Briefübersicht.
20.40—„Internationale Filmchronik" Nr. 14
20.50—Konzert
21.30—Für die Hörer der Schulen für Grundlagen des Marxismus. Politökonomie des Sozialismus. Ökonomischer Wettstreit des sozialistischen und kapitalistischen Wirtschaftssystems" (M)
22.00—Sportmeister des Auslands
22.30—UdSSR-Meisterschaft im Fußball „Spartak (M)—„Dynamo" (M)
Informationsprogramm „Zeit".

BERICHTIGUNG

In der Nr. 73, Seite 2, Spalte 5 muß der elfte Absatz von oben lauten: „Das alles bezeichnet den Anbruch einer neuen Phase der Klassenkämpfe in den kapitalistischen Ländern und straft die sozial-reformistischen Konzeptionen vom Abflauen des Klassenkampfes und der evolutionären Umwandlung des Kapitalismus in Sozialismus Lügen.

REDAKTIONSKOLLEGIUM

UNSERE ANSCHRIFT:
Каз. ССР
г. Целиноград
Дом Советов
7-ой этаж
«Фройндшафт»

Die „Freundschaft" erscheint täglich außer Sonntag und Montag.

Redaktionsschluß: 18 Uhr des Vortages (Moskauer Zeit)

«ФРОЙНДШАФТ»
ИНДЕКС 65414

TELEFONE
Chefredakteur — 19-09, Stellv. Chefr. — 17-07. Redaktionssekretär — 79-84. Sekretariat — 76-56. Abteilungen Propaganda, Partei- und politische Massenarbeit — 16-51. Wirtschaft — 18-23, 18-71. Kultur — 74-26, Literatur und Kunst — 78-50. Information — 17-55. Übersetzungsbüro — 79-15. Leserbriefe — 77-11. Buchhaltung — 56-45. Fernruf — 72.

Типография № 3, г. Целиноград
УН 00459 Заказ № 5410